

2. Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans der Gemeinde Birkenwerder



vom 02.05.2023

Auftraggeber: Gemeinde Birkenwerder
Auftragnehmer: FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH
In der Raste 24
53129 Bonn
Fon 02 28 - 94 94 - 0
Fax 02 28 - 94 94 - 100
www.forplan.de
forplan@forplan.de

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Einleitung	6
1.1 Ablauf der Gefahrenabwehrbedarfsplanung	7
1.2 Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem letzten Gefahrenabwehrbedarfsplan.....	8
1.3 Rechtliche Grundlagen.....	9
1.4 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder	10
1.4.1 Aufgaben nach Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG).....	10
1.4.2 Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz	10
1.4.3 Zusätzliche Aufgaben	11
1.4.4 Aktivitäten der Feuerwehr als Beitrag für die örtliche Gemeinschaft	11
2 Beschreibung des Territoriums	12
2.1 Gemeindeportrait.....	12
2.2 Bebauung und Sonderobjekte.....	13
2.3 Verkehrsinfrastruktur	14
2.3.1 Straßenverkehr.....	14
2.3.2 Schienenverkehr	14
2.4 Gewässer.....	15
2.5 Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials (Ist-Struktur der Feuerwehr).....	16
2.5.1 Organisation.....	16
2.5.2 Fahrzeugtechnik	17
2.5.3 Feuerwehrangehörige	19
2.5.3.1 Gerätewartung.....	20
2.5.3.2 Einsatzabteilung.....	20
2.5.3.3 Nachwuchsabteilung	27
2.5.4 Standort und Einrichtung	29
2.6 Löschwasserversorgung.....	31
2.7 Vorbeugender Brandschutz	32
2.8 Einsatzdatenauswertung.....	32
3 Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse.....	36

3.1	Ermittlung von Gefahren nach Kennziffernkatalog	36
3.2	Ableiten und Bewerten von Risiken	36
3.3	Schutzziel für kritische Einsätze	37
3.3.1	Herleitung eines Schutzziels für kritische Einsätze	38
3.3.2	Festlegung eines Schutzziels für kritische Einsätze	40
3.3.3	Überprüfung der Schutzzielereichungsgrade	41
4	Erstellen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes	44
4.1	Ermitteln der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotenzial (Soll-Struktur der Feuerwehr)	44
4.1.1	Organisation	44
4.1.2	Einsatztechnik	45
4.1.3	Feuerwehrangehörige	49
4.1.3.1	Gerätewartung	49
4.1.3.2	Einsatzabteilung	50
4.1.3.3	Nachwuchsabteilung	50
4.1.4	Standort und Einrichtung	51
4.1.5	Löschwasserversorgung	53
4.2	Schlussfolgerungen (Vergleich von Soll- und Ist-Struktur der Feuerwehr)	54
4.2.1	Organisation	54
4.2.2	Einsatztechnik	56
4.2.3	Feuerwehrangehörige	57
4.2.3.1	Gerätewartung	59
4.2.3.2	Einsatzabteilung	59
4.2.3.3	Nachwuchsabteilung	61
4.2.4	Standort und Einrichtung	62
4.2.5	Löschwasserversorgung	63
5	Zusammenfassung der Maßnahmen	64
6	Anhänge	65
6.1	Liste der Sonderobjekte in der Gemeinde Birkenwerder	65
6.2	Detaillierte Liste von Einsatzmitteln der Feuerwehr	66
6.3	Weitere Ergebnisse der Mitgliederbefragung	67
6.4	Weitere Ergebnisse der Schutzzielauswertung	70
6.5	Risikoklassen nach Einwohnerzahl und kennzeichnenden Merkmalen	71

6.6 Abkürzungen.....74

Anlagen:

I Gefahren- und Risikoanalyse für die Gemeinde Birkenwerder

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text an einigen Stellen verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter.

1 Einleitung

Die Gemeinde Birkenwerder ist eine amtsfreie Kommune im Landkreis Oberhavel mit 8.217 Einwohnern (Stand 31.12.2021). Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 BbgBKG sind die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte verpflichtet, eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele sollen die Risiken des Terrorismus berücksichtigen und dem Schutz Kritischer Infrastrukturen Rechnung tragen. Daraus bestimmen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung.

In jeder Kommune existieren potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der gemeindlichen Feuerwehr. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, dafür als Planungsgrundlage eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festzulegen sowie Pläne für den Einsatz ihrer Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der Gefährdungsschwerpunkte und gefahrenerhöhenden Umstände zu ermitteln und für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren, die transparent und für jeden nachvollziehbar das Sicherheitsniveau einer Gebietskörperschaft vorgibt.

Das kommunale Gefahrenabwehrpotenzial in Bezug auf Technik, Organisation und Personal im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung ist im Weiteren eigenverantwortlich innerhalb der Gemeinde in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan festzuschreiben.

Die Beschaffungsziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die sicherheitstechnischen Anforderungen aus den aktuellen Vorschriften zu richten.

Die Gemeinde Birkenwerder unterhält zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr eine Freiwillige Feuerwehr. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan ist die Grundlage der personellen und technischen Ausstattung der Feuerwehr Birkenwerder.

Das vorliegende Dokument stellt den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Birkenwerder dar und definiert den Bedarf an Feuerwehr für den Zeitraum 2022 bis 2027. Er ist eine grundlegende Entscheidung der Kommune sowohl über die zu erreichenden Ziele als auch über die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Ressourcen.

Zur Unterstützung bei der Erarbeitung des Gefahrenbedarfsplans für die Gemeinde Birkenwerder wurde das Beratungsunternehmen FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, 53129 Bonn mit Auftragsdatum vom 12. April 2022 als externer Berater hinzugezogen.

1.1 Ablauf der Gefahrenabwehrbedarfsplanung

Auf der Grundlage einer qualifizierten Bestandsaufnahme und Ist-Analyse aller bestehenden feuerwehrrelevanten Sachverhalte wird vom Sachverständigen eine vorlagefähige Gefahrenabwehrbedarfsplanung erarbeitet und vorgeschlagen. Hierbei werden Empfehlungen für ein **politisch tragfähiges und auf Dauer finanzierbares Sicherheitsniveau** (Schutzniveau) sowohl für den abwehrenden Brandschutz als auch für die Technische Hilfeleistung formuliert.

Wesentlich für die Bedarfsplanung in der Gefahrenabwehr sind unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Planungsgrundlagen für eine leistungsfähige gemeindliche Feuerwehr. Kriterien für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sind unter anderem Planungsziele wie Hilfsfristen, Ausrückestärken und Personalqualifikationen, aber auch Ausrückebereiche und die Aufgabenverteilung sowie eine effiziente Organisation.

Den zentralen quantifizierbaren Qualitätsfaktor für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr stellt das durch die Feuerwehr beeinflussbare zeitliche Intervall zwischen der Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle, die so genannte Hilfsfrist, dar. Dieses Zeitintervall beschreibt in der öffentlichen Diskussion und Meinung nicht nur den zentralen Faktor für die Schlagkraft der öffentlichen Feuerwehr, sondern zugleich auch die größte Erwartungshaltung von Hilfesuchenden, nämlich eine möglichst kurze Wartezeit bis zum Eintreffen und dem Wirksamwerden von herbeigerufener Hilfe.

Von besonderer Bedeutung bei der Gefahrenabwehrbedarfsplanung sind die Beteiligung und aktive Mitarbeit der Feuerwehren, deren Sachkenntnis und Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten wir für unverzichtbar halten.

Die Soll- bzw. Ist-Struktur beschreibt den Bedarf bzw. den Bestand an Personal, Fahrzeugen und Gerät sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrhäusern und -wachen unter Berücksichtigung der durch den Aufgabenträger des Brandschutzes vorzugebenden Qualitätskriterien

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke und**
- **Erreichungsgrad.**

Der **Vorgehensweise** liegen folgende Eckpunkte zugrunde:

- Nach dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung definiert sich die Kommune "ihr Schutzniveau" entsprechend den örtlichen Gegebenheiten.
- Bei der Ausrüstung der Feuerwehr ist der Kommune in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ein Beurteilungsspielraum zuzubilligen (Größe der Kommune, Gefahrenpotenziale, finanzielle Möglichkeiten).
- Die Feuerwehr wird beteiligt, um ihre Fachkenntnis einzubringen.

Die Unterstützung zur Erstellung eines fachlich fundierten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr entsprechenden vorlagefähigen Gefahrenabwehrbedarfsplans durch das Planungsbüro geschieht grundsätzlich in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und der örtlichen Feuerwehr. **Ziel hierbei ist es, unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine praxisnahe und sachlich richtige sowie dauerhaft nachhaltige Lösung zu erarbeiten.**

1.2 Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem letzten Gefahrenabwehrbedarfsplan

In der letzten Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplan aus dem Jahre 2017 wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder formuliert. In Abb. 1.1 werden die geforderten Maßnahmen aufgegriffen und der derzeitige Bearbeitungsstand dokumentiert, um den Erfolg bei der Umsetzung der Maßnahmen zu veranschaulichen. Die Maßnahmen umfassten vor allem die Modernisierung der Feuerwehrtechnik sowie die Verbesserung der personellen Situation.

Maßnahme	Umsetzung bis	Erledigt	
		Ja	Nein
Verbesserung der Gebäudestruktur (Parkplatzsituation)	2017		x
Beschaffung HLF 20	2018	x	
Beschaffung Ergänzungsfahrzeug zum HLF 20	2021		x
Beschaffung TLF mit min. 5000 L Wasser	2020	x	
Aufstockung Freiwilliger Einsatzkräfte	laufend		x
Ausbildung Führungskräfte	laufend	x	
Ausbildung Atemschutzträger	laufend	x	
Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten	laufend	x	
Controlling von Personalverfügbarkeit	laufend		x
Controlling von Einsatzzeiten und Erreichungsgrad	laufend		x
Prüfung Interkommunaler Unterstützungseinsätze	laufend		x
Verbesserung der Löschwassersituation	laufend	x	
Persönliche Schutzausrüstung	laufend	x	
Erstellung und Fortschreibung einheitliches Bekleidungskonzept	laufend		x
Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	laufend	x	
Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis	2018	x	
Verbesserung der Einsatzdokumentation	2018	x	
Einrichtung Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst	2018		x
Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	laufend	x	
Interkommunale Zusammenarbeit	laufend	x	
Fördermaßnahmen zur Gewinnung und Motivation der frw. Einsatzkräfte	laufend		x
Gewinnung neuer Einsatzkräfte	laufend		x
Fördermaßnahmen Jugendfeuerwehr	laufend	x	
Verbesserung der technischen Ausstattung	laufend	x	

Abb. 1.1 Bearbeitungsstand der im letzten Gefahrenabwehrbedarfsplan beschlossenen Maßnahmen

1.3 Rechtliche Grundlagen

Zur Beschreibung der Aufgaben und existierenden Vorgaben für öffentliche Feuerwehren sowie zur Erstellung und Fortschreibung eines Gefahrenabwehrbedarfsplans bestehen im Land Brandenburg folgende Gesetze, Vorschriften, Verordnungen und Empfehlungen:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz -BbgBKG) vom 24. Mai 2004, zuletzt geändert am 19. Juni 2019
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30. November 2005
- Allgemeine Weisung des Ministeriums des Inneren und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 1. Dezember 2020
- Hinweise und Empfehlungen der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse und Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes im Land Brandenburg vom Januar 2007
- Verordnung über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzverordnung - KatSV) vom 17. Oktober 2012, zuletzt geändert am 16. Dezember 2021
- Verordnung über die Organisation und die Durchführung von Brandverhütungsschauen (Brandverhütungsschauverordnung - BrV SchV) vom 13. Dezember 2013, zuletzt geändert am 26. April 2019
- Gemeinsamer Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Vorbeugung und Abwehr von Waldbränden (Waldbranderlass) vom 12. Februar 2020
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 26. September 2002, zuletzt geändert am 20. Juli 2022
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 19. November 2015
- Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV) vom 12. August 2004, zuletzt geändert am 22. Dezember 2020
- Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 29. November 2018, zuletzt geändert am 8. Oktober 2021
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV) vom 26. November 2010, zuletzt geändert am 21. Juli 2021
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung - BioStoffV) vom 15. Juli 2013, zuletzt geändert am 21. Juli 2021
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) vom 15. März 2017, zuletzt geändert am 19. Juni 2020
- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser-Verordnung - TrinkwV) vom 10. März 2016, zuletzt geändert am 22. September 2021

- Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen, Information der AGBF und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Oktober 2018
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung
- Feuerwehrdienstvorschriften entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 08. Oktober 2020
- Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- Einschlägige Technische Regeln und anerkannte Regeln der Technik (u. a. DIN-Normen, VDI-Richtlinien, VDE-Normen, TRGS)

1.4 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder

Im Folgenden werden die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder dargestellt. Die Organisationshoheit bei der Zuweisung von zusätzlichen Aufgaben obliegt der amtsfreien Gemeinde Birkenwerder.

1.4.1 Aufgaben nach Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG)

Die folgenden Aufgaben ergeben sich aus dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG).

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Gefahrenabwehrbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen

1.4.2 Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

Zu den Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder gehören außerdem die Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz. Im Folgenden sind diese Aufgaben und Tätigkeiten detailliert dargestellt.

- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
- Überprüfung von gemeindeeigenen Löschwasserentnahmestellen
- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr, z.B. Stellflächen für Drehleiter
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in der Bevölkerung

- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse und für besondere Objekte

1.4.3 Zusätzliche Aufgaben

Die folgenden Aufgaben und Tätigkeiten wurden der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder zusätzlich übertragen.

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen und die Fortbildung von ehrenamtlichen Kameraden
- Mitwirkung in Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen, usw.

Allgemein

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken

Sicherstellung Brandschutz und Technische Hilfeleistung auf folgenden Abschnitten der Bundesautobahn 10 gemäß § 36 BbgBKG

- Anschlussstelle (AS) Birkenwerder km 172,980 BAB 10 einschließlich Auffahrtsast bis AS Mühlenbeck km 180,005 BAB 10 einschließlich Abfahrtsast
- AS Birkenwerder km 172,630 BAB 10 einschließlich Auffahrtsast bis AK Oranienburg km 167,654 BAB 10 einschließlich Abfahrtsast
- AK Oranienburg Schleife Nord einschließlich Zuführungsspur bis Ende Schleife Nord BAB 111
- Autobahnkreuz Oranienburg bis Tangente Ost (Auffahrt AS Birkenwerder bis Tangente Ost) B 96 n

1.4.4 Aktivitäten der Feuerwehr als Beitrag für die örtliche Gemeinschaft

Die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder beteiligt sich ferner an den folgenden Aktivitäten in der Gemeinde.

- Durch die Feuerwehr oder den Förderverein organisierte Veranstaltungen ("Knutfest", Osterfeuer, Tag der offenen Tür)
- Unterstützung von Gemeindeveranstaltungen (Birkenfest, Weihnachtsbaumschmücken, Weihnachtsmarkt, Martinsumzug)
- Weiterhin finden regelmäßig feuerwehrinterne Veranstaltungen statt (Schulungstage, Besuch der Partnerfeuerwehren, Kameradschaftsabende, Arbeitseinsätze).

In der letzten Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans der Gemeinde Birkenwerder wird zudem festgestellt, dass die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder ein großes soziales Engagement durch die oben genannten Aktivitäten in der Gemeinde trägt, was nicht als selbstverständlich angesehen werden kann und wodurch deutlich wird welche Bedeutung Feuerwehr in der Gemeinde Birkenwerder hat.

2 Beschreibung des Territoriums

Im folgenden Kapitel wird die amtsfreie Gemeinde Birkenwerder als Gebietskörperschaft geographisch beschrieben. Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan hat auf dieser Fläche seine Gültigkeit. Das notwendige Potenzial an Feuerwehr für die Gemeinde Birkenwerder ist u. a. aus diesen Gegebenheiten abzuleiten.

2.1 Gemeindeportrait

Die Gemeinde Birkenwerder liegt im südlichen Landkreis Oberhavel, etwa 25 Kilometer nördlich des Zentrums der Bundeshauptstadt Berlin. Naturräumlich gehört die Gemeinde zur Zehdenick-Spandauer Havelniederung.

Für die Gemeinde Birkenwerder kann die folgende räumliche Gliederung vorgenommen werden:

- Gemeinde Birkenwerder
- Wohngebiet Birkenwerder Nord
- Wohngebiet Briese
- Wohngebiet Lindenhof Siedlung

Etwas mehr als die Hälfte des Gemeindegebietes ist mit Wald bedeckt, Felder und Wiesen gibt es fast keine. In der folgenden Abb. 2.1 sind die topographischen und siedlungsstrukturellen Merkmale des Gemeindegebietes zusammengefasst.

Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Gemeinde Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)		
Beschreibungsmerkmal	örtlicher Wert	
Kreis	Landkreis Oberhavel	
Stadt	Gemeinde Birkenwerder	
Geographische Lage (Dezimalgrad WGS 84)	52,691669	N
	13,276591	E
Nord-Süd Ausdehnung	4,8	km
Ost-West Ausdehnung	7,5	km
Höchster Punkt	35 m	NHN
Wohnbevölkerung (Stand: 31.12.2021)	8.217	EW
Bevölkerungsdichte	453,48	EW / km ²
Fläche insgesamt	18,12	km ²
B425TabDia.xlsx; Grunddaten		
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022		

Abb. 2.1 Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben in der Gemeinde Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)

Die folgenden Nachbarkommunen grenzen im Uhrzeigersinn, beginnend im Norden, an die Gemeinde Birkenwerder:

- Stadt Oranienburg (Wensickendorf)
- Gemeinde Mühlenbecker Land
- Stadt Hohen Neuendorf

Die Einwohnerzahl in der Gemeinde Birkenwerder ist in den letzten Jahren leicht angestiegen. In der folgenden Abb. 2.2 ist die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Birkenwerder in den Jahren 2017 bis 2021 dargestellt.

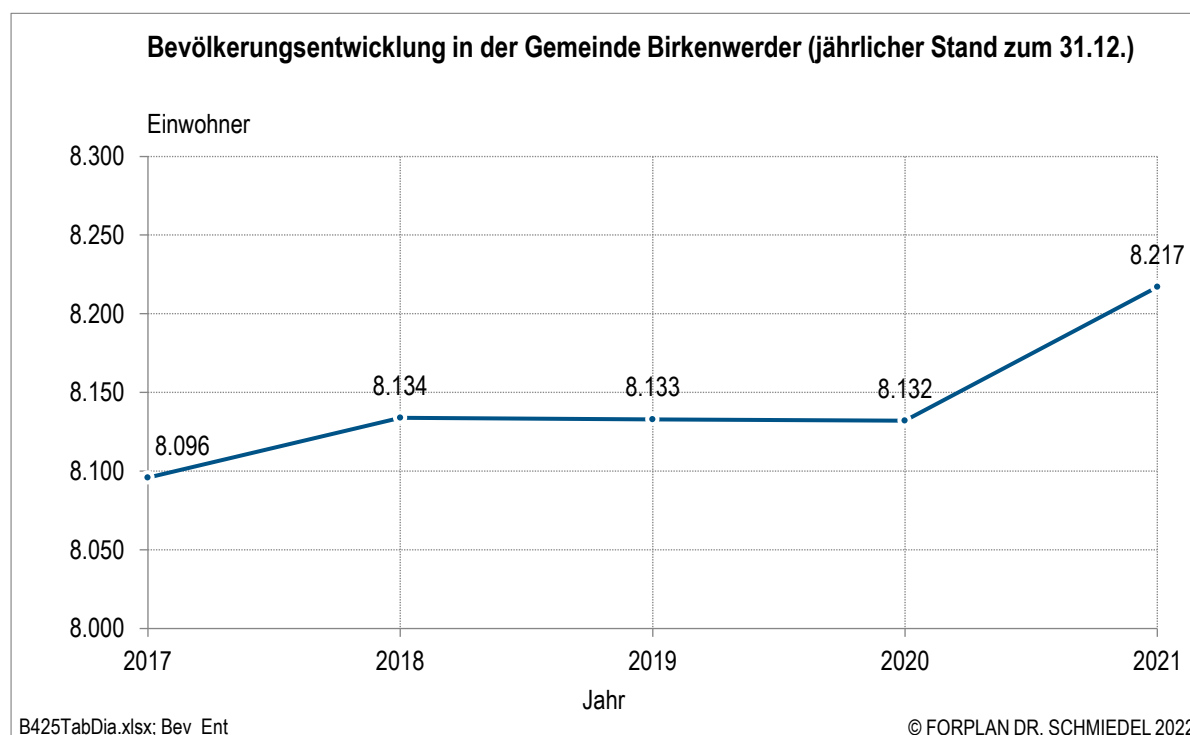


Abb. 2.2 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Birkenwerder

2.2 Bebauung und Sonderobjekte

Das Ortsbild der Gemeinde Birkenwerder wird durch weitläufige Wohngebiete mit Einfamilienhäusern und Gartengrundstücken geprägt. Die fast ausnahmslos offene Bebauung in der Gemeinde Birkenwerder weist dörfliche Strukturen auf. Die Gebäude im Gemeindegebiet dienen überwiegend als Wohnraum. Daneben gibt es vereinzelte Sonderobjekte und öffentliche Einrichtungen.

Eine detaillierte Übersicht der Sonderobjekte im Gemeindegebiet ist in Anhang 6.1 enthalten. Hinzu kommt in naher Zukunft eine weitere Kindertagesstätte in der Geschwister-Scholl-Straße. Der Baubeginn ist für das Jahr 2023 geplant.

2.3 Verkehrsinfrastruktur

In der Gemeinde Birkenwerder gibt es Straßen- und Schienenverkehr. Verkehrswege stellen Unfallschwerpunkte dar, wobei besonderes Augenmerk auf den Knotenpunkten und Kreuzungen liegt.

2.3.1 Straßenverkehr

Die Ortsteile der Gemeinde Birkenwerder sind untereinander durch Gemeindestraßen verbunden. Durch das Gemeindegebiet führen außerdem Landes- und Bundesstraßen sowie eine Bundesautobahn. (vgl. Abb. 2.3)

Die Bundesstraßen werden, neben dem normalen Verkehr, zusätzlich als Ausweichstrecke zur Autobahn im Schadensfall (Unfall) genutzt, wodurch es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und PKWs kommen kann.

Der zugewiesene Ausrückbereich der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder auf Bundesautobahnen umfasst die folgenden Abschnitte:

- Anschlussstelle (AS) Birkenwerder km 172,980 BAB 10 einschließlich Auffahrtsast bis AS Mühlenbeck km 180,005 BAB 10 einschließlich Abfahrtsast
- AS Birkenwerder km 172,630 BAB 10 einschließlich Auffahrtsast bis AK Oranienburg km 167,654 BAB 10 einschließlich Abfahrtsast
- AK Oranienburg Schleife Nord einschließlich Zuführungsspur bis Ende Schleife Nord BAB 111
- Autobahnkreuz Oranienburg bis Tangente Ost (Auffahrt AS Birkenwerder bis Tangente Ost) B 96 n

Es besteht ferner Anschluss an die nicht weit entfernte BAB 111, sodass eine Alarmierung zur Unterstützung auch dorthin erfolgen kann.

2.3.2 Schienenverkehr

Auf der Schienenstrecke, die durch das Gemeindegebiet führt, werden Personen und Güter befördert. Im Gemeindegebiet gibt es einen Bahnhof / Haltepunkt für den Öffentlichen Personennahverkehr.

Für die Bahnstrecke ist in naher Zukunft ein Ausbau zur Schnellfahrstrecke für den Inter-city-Express der Deutschen Bahn AG geplant.

Die folgende Abb. 2.3 gibt einen Überblick über die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Birkenwerder.

Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)								
Schienenverkehr								
Lfd. Nr.	Betreiber	Nutzung	Streckenlänge [km]	Anzahl Bahnhöfe/ Haltepunkte im Stadtgebiet	Verbindung	Tunnelbauwerke	Anzahl Spuren	Elektrifizierung
1	S-Bahn S 1	Personen	-	1	Oranienburg-Potsdam	ja	2	nein
2	S-Bahn S 8	Personen	-	1	Birkenwerder-Zeuthen	ja	2	nein
3	RB- 20	Personen	-	1	Oranienburg-Potsdam	ja	1	nein
4	Güterverkehr	Güter	-	Durchfahrten	-	ja	-	nein
Straßenverkehr								
Lfd. Nr.	Straßenkategorie	Bezeichnung/ Name	Streckenlänge [km]	bauliche Trennung	Zuständigkeit	Tunnelbauwerke		
1	Bundesautobahn	BAB 10	5,43	ja	siehe 2.3.1 Straßenverkehr	nein		
2	Bundesstraße	96/ 96a	2,97	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
3	Landstraße	-	0,59	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
4	Gemeindestraßen	-	59,39	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
Wasserstraßen								
Lfd. Nr.	Gewässerkategorie	Bezeichnung/ Name	Streckenlänge [km]					
1	Landeswasserstraße	Oder-Havel-Kanal	-					

B425TabDia.xlsx; Verkehr

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 2.3 Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)

2.4 Gewässer

Durch das Gemeindegebiet Birkenwerder fließt von Osten nach Westen die Briesse. Nachdem sie im östlichen Gemeindegebiet den Briesensee und den Boddensee durchflossen hat, fließt sie weiter südlich am Mönchsee vorbei, zu dem ein Zugang besteht, und mündet südwestlich des Siedlungsgebietes in die Havel.

Der Hauptstrom der Havel fließt am Gemeindegebiet Birkenwerder vorbei, nur ein Altarm der Havel durchquert den westlichen Teil des Gemeindegebietes. Von ihm aus führen 3 Stichkanäle weiter bis zum Siedlungsbereich der Gemeinde Birkenwerder.

Der Havelaltarm ist ein Fließgewässer 1. Ordnung auf dem formal gewerbliche Schifffahrt genehmigt ist, praktisch findet aufgrund der tatsächlichen Gewässerstruktur jedoch ausschließlich Nutzung durch private Sportboote statt.

In Gewässernähe kann es bei extremen Starkregenereignissen und Unwetterlagen zu Überschwemmungen durch Hochwasser kommen.

In der Gemeinde Birkenwerder gibt es die folgenden offenen Gewässer.

Fließgewässer

- Briesse
- Havelarm

Stehende Gewässer

- Boddensee
- Briesensee
- Mönchsee

2.5 Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials (Ist-Struktur der Feuerwehr)

Die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder benötigt zur sachgerechten und fachkompetenten Erfüllung der an sie gestellten Aufgabenvielfalt eine leistungsfähige Organisationsstruktur sowie ausreichende technische und personelle Ressourcen.

Im Folgenden wird das von der Gemeinde Birkenwerder vorgehaltene Gefahrenabwehrpotenzial dargestellt und beschrieben.

2.5.1 Organisation

Die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder ist eine rein ehrenamtliche Feuerwehr und untersteht als gemeindliche Einrichtung dem Bürgermeister der Gemeinde Birkenwerder. Sie gliedert sich in

- eine Einsatzabteilung,
- eine Jugendfeuerwehr,
- eine Kinderfeuerwehr und
- eine Alters- und Ehrenabteilung.

Zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder wurde eine Brandschutzgruppe gegründet.

Das zur Abarbeitung eines Einsatzszenarios erfahrungsgemäß benötigte personelle und technische Potenzial an Feuerwehr ist in einer Alarm- und Ausrückeordnung anhand eines vordefinierten Alarmstichwortes festgelegt.

Aufgrund der Gemeindegröße und der engen Verzahnung mit Nachbarkommunen erfolgt eine weitreichende interkommunale Zusammenarbeit. Zur Sicherstellung der benötigten personellen und technischen Ressourcen findet vor allem bei Einsätzen mit Menschenleben in Gefahr eine gemeinsame Alarmierung mit den Nachbarfeuerwehren statt.

Organisation der Ausbildung

Die Laufbahnausbildung bei der Feuerwehr beginnt mit dem Lehrgang Truppmann. Die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder führt diesen Lehrgang regelmäßig in Kooperation mit anderen öffentlichen Feuerwehren auf Gemeinde- bzw. Stadtebene durch.

Der Truppführer-Lehrgang als nächster Schritt in der Laufbahnausbildung findet auf Kreisebene statt. Die darauffolgenden Lehrgänge zur Ausbildung von Führungspersonal (Gruppen-, Zug-, Verbandsführer und Leiter der Feuerwehr) werden auf Landesebene absolviert.

Zusätzliche Qualifikationen wie z. B. "Sprechfunk", "Atemschutzgeräteträger" oder "Maschinist" werden ebenfalls auf Kreisebene durchgeführt.

Die Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder haben regelmäßig die Möglichkeit, an einer Heißausbildung in einem Brandcontainer teilzunehmen.

Für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen, insbesondere den Inhabern der Fahrerlaubnisklasse C (LKW), werden in regelmäßigen Abständen Fahrsicherheitstrainings angeboten. Die Gemeinde Birkenwerder fördert zudem jährlich einen LKW-Führerschein (CE).

Weitere Lehrgänge und Unterweisungen finden auf Gemeinde- und Kreisebene oder an der LSTE statt.

Eine Übersicht aller Lehrgangsmöglichkeiten und Ausbildungsstandorte sind in der folgenden Abb. 2.4 aufgelistet.

Lehrgänge und Ausbildungsorte für die Feuerwehr Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)		
	Lehrgangsart	Ausbildungsort
Laufbahn:	Grundausbildung (Truppmann/-frau)	Gemeinde/Stadtebene Hohen Neuendorf
	Truppführer	Landkreis Oberhavel
	Gruppenführer (F/B III)	LSTE
	Zugführer (F/B IV)	LSTE
	Verbandsführer (F/B V)	LSTE
	Leiter einer Feuerwehr (F/B VI)	LSTE
Spezielle Qualifikationen:	Funklehrgang	Landkreis Oberhavel
	Atemschutzgeräteträger	Landkreis Oberhavel
	Drehleitermaschinist	-
	Maschinist	Landkreis Oberhavel
	Technische Hilfeleistung	Landkreis Oberhavel
	ABC-Einsatz	Landkreis Oberhavel, LSTE
	ABC-Dekontamination	Landkreis Oberhavel, LSTE
	Führen im ABC-Einsatz	Landkreis Oberhavel, LSTE
	Motorsägenführer	Gemeindeebene
	Bootsführer	-
	Gerätewart	LSTE
	Atemschutzgerätewart	LSTE
Zusatzausbildung:	Streckengang für AGT	Landkreis Oberhavel
	Heißausbildung für AGT	FTTZ Grünheide (Landkreis Oderspre)
	Fahrsicherheitstraining Klasse 2 bzw. C	TÜV Rheinland Oranienburg OT Lehnitz
	Fahrsicherheitstraining Klasse 3 bzw. B	TÜV Rheinland Oranienburg OT Lehnitz
Sonstige / Weitere:	Maschinelle Zugeinrichtung HLF 20	Gemeindeebene
	Ladekran	Gemeindeebene
	MP Feuer Verwaltungsausbildung	Gemeindeebene

B425TabDia.xlsx; NachbFW

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 2.4 Lehrgänge und Ausbildungsorte für die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)

2.5.2 Fahrzeugtechnik

Insgesamt stehen der Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder 5 Kraftfahrzeuge und zwei Anhänger zur Verfügung. Eine Liste aller Einsatzmittel mit ihren Ausstattungen im Jahr 2022 ist in Anhang 6.2 enthalten. Die daraus abgeleitete Abb. 2.5 zeigt das Alter der Fahrzeuge sowie deren geplante Nutzungsdauer.

Die kalkulatorisch erwartete Nutzungsdauer der unterschiedlichen Fahrzeugtypen, die von der Feuerwehr verwendet werden, hängt von der Art des Fahrzeuges und dessen Nutzung ab. Für Fahrzeuge mit Lkw- oder Kleinlasterbauwerken wie Löschfahrzeuge oder Tragkraftspritzenfahrzeuge wird mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 20 Jahren gerechnet. Führungsfahrzeuge (Kommandowagen und Einsatzleitwagen) unterliegen einer höheren

Nutzungsintensität als vergleichbare Löschfahrzeuge und sind insbesondere bei den Einsatzleitwagen aufgrund der schnell fortschreitenden Entwicklung von Informationstechnologien häufig schneller zu ersetzen.

Das Erreichen der erwarteten Nutzungsdauer führt nicht automatisch zur Ersatzbeschaffung des entsprechenden Fahrzeuges. Vielmehr wird dies als Hinweis gesehen, das jeweilige Einsatzmittel auf seinen Zustand hin zu überprüfen. Eine Ersatzbeschaffung wird erst nach der Betrachtung sicherheitsrelevanter, feuerwehrtechnischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte in Betracht gezogen.

Feuerwehranhänger und Feuerwehrboote werden permanent gemäß ihres Zustandes bewertet, für sie wird keine geplante Nutzungsdauer festgelegt. Das gleiche gilt für Kreis-, Landes- und Bundesfahrzeuge, auf deren Ersatzbeschaffung kein Einfluss besteht.

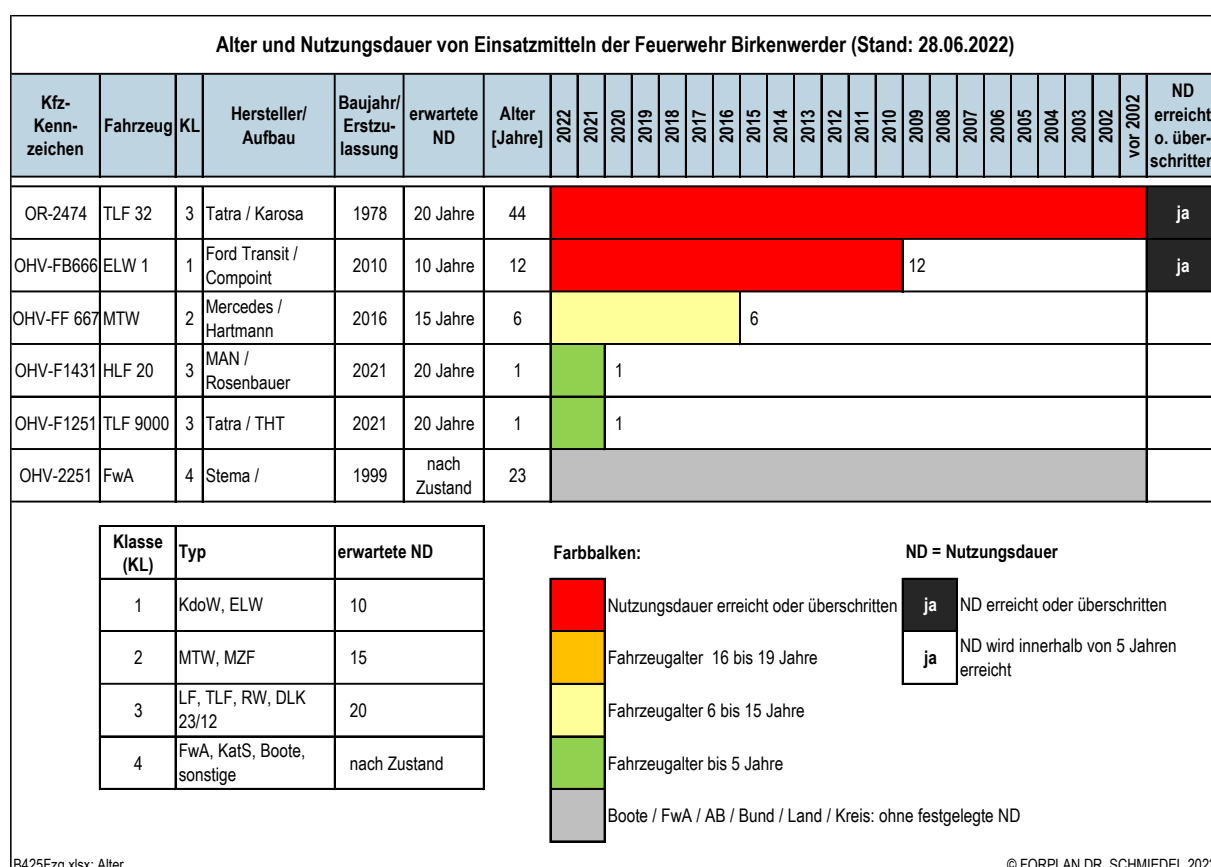


Abb. 2.5 Alter und Nutzungsdauer von Einsatzmitteln der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)

Reichen die technischen Ressourcen der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder nicht aus, so kann auf das Potenzial der Nachbarkommunen zurückgegriffen werden oder sogar überörtliche Hilfe angefordert werden. Im gegensätzlichen Fall werden Nachbargemeinden von der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder unterstützt. Der Landkreis stellt, vor allem für den Katastrophenschutz, weitere Spezial- und Sondertechnik zur Verfügung und organisiert die überörtliche Hilfe.

Besondere Einsatzmittel, über die die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder nicht verfügt, die aber von Nachbargemeinden vorgehalten werden, wie z. B. Hubrettungsfahrzeuge (DLK 23/12), Rüstwagen (RW) oder Rettungsboote (RTB 1), sind wenn notwendig bereits in der Alarm- und Ausrückeordnung für die Gemeinde Birkenwerder hinterlegt, sodass sie bei bestimmten Alarmstichworten von vorneherein mitalarmiert werden.

Die folgende Abb. 2.6 enthält eine Auflistung der von den Nachbargemeinden vorgehaltenen Einsatzmittel.

Feuerwehreinheiten und -fahrzeuge von benachbarten Kommunen der Gemeinde Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)							
Lfd.-Nr.	Stadt / Gemeinde	Löscheinheit	Fahrzeuge / Einsatzmittel				
1	Hohen Neuendorf	LZ Hohen Neuendorf	ELW 1	Katschutz Bbg	LF 20	DLK 23/12	MTW
2	Hohen Neuendorf	LZ Bergfelde	LF 8/6 TH	TLF 20/50 SL	MTW	Quad	Katschutz Bbg
3	Hohen Neuendorf	LZ Borgsdorf	LF 16/12	RW	MTW	RTB 1	

B425TabDia.xlsx; NachbFW © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 2.6 Feuerwehreinheiten und -fahrzeuge von benachbarten Kommunen der Gemeinde Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)

2.5.3 Feuerwehrangehörige

Die **Einsatzabteilungen** werden aus den ehrenamtlichen weiblichen und männlichen Feuerwehrangehörigen (FA) zwischen dem 16. und 67. Lebensjahr gebildet. Die Einsatzabteilung ist, basierend auf einer fundierten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder, mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr als Kernaufgabe einer kommunalen Feuerwehr beauftragt.

In der Regel werden ehrenamtliche Feuerwehrangehörige mit Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. beim Vorliegen gesundheitlicher Bedenken aus dem aktiven Dienst der Einsatzabteilung in die **Alters- und Ehrenabteilung** überstellt. Neben der Weitergabe von Kenntnissen sowie der Vermittlung eines umfangreichen Erfahrungsschatzes zwischen den Generationen dient die Altersabteilung einer Feuerwehr auch der Erfüllung von repräsentativen Aufgaben sowie der Kameradschaftspflege.

Die **Jugendfeuerwehr** ist eine wichtige Quelle für zukünftige Mitglieder der Einsatzabteilung. Sie dient neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für Kinder und Jugendliche insbesondere der zielorientierten spielerischen Heranführung an den aktiven Einsatzdienst einer Feuerwehr.

Oftmals entsteht schon im Kindesalter eine große Begeisterung für die Feuerwehr, noch bevor eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr möglich ist. Die Einrichtung von Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr ermöglicht Mädchen und Jungen bereits im Kindesalter, sich spielerisch mit dem Thema "Brandschutz" auseinanderzusetzen. Die frühzeitige Bindung

an die Feuerwehr kann langfristig zur Gewinnung von Mitgliedern für die Einsatzabteilung beitragen.

In der Kinder- und Jugendfeuerwehr findet öffentliche Jugendarbeit statt, die vor allen Dingen das Gemeinschaftsleben innerhalb demokratischer Strukturen, sportliche Fitness, technisches Interesse und feuerwehrtechnisches Grundwissen sowie praktische Grundfähigkeiten vermittelt.

2.5.3.1 Gerätewartung

Die Technik der Feuerwehr soll dauerhaft in einem einwandfreien Zustand sein, weshalb ständige Wartung und Pflege unabdingbar sind. Alle Geräte und Ausrüstungsgegenstände unterliegen daher regelmäßigen Prüffristen die einzuhalten und zu dokumentieren sind.

Zur Entlastung des Ehrenamtes im Hinblick auf die Gerätewartung ist ein im Bauhof der Gemeinde Birkenwerder beschäftigter Angestellter an 2 Tagen pro Woche mit der Wartung der Feuerwehrtechnik beschäftigt. Die folgenden Tätigkeiten werden von ihm übernommen:

- Überwachung, Durchführung und Dokumentation der wiederkehrenden Prüfungen
- Reparaturen an Fahrzeugen und Geräten
- Einweisungen und Unterweisungen an Geräten, Persönlicher Schutzausrüstung und Fahrzeugen inkl. Aufbauten
- Beteiligung an Einsätzen
- Vor- und Nachbereitung des Einsatz- und Übungsdienstes

Die steigende Anzahl an feuerwehrtechnischen Gegenständen, die einer Prüfung unterzogen werden sollen, die ständig neuen Prüfvorschriften der Hersteller sowie die immer umfangreichere Dokumentation haben dazu geführt, dass nicht mehr alle Fristen eingehalten werden können.

Das steigende Einsatzaufkommen und die steigende Einsatzbeteiligung des Gerätewartes führt immer häufiger zu zeitlichen Konflikten zwischen dem Bauhof und der Gerätewartung für die Feuerwehr.

2.5.3.2 Einsatzabteilung

Im betrachteten Zeitraum von 2017 bis 2021 hat die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder insgesamt einen leicht positiven Trend, die Zahl der Mitglieder ist insgesamt jedoch sehr gering. (vgl. Abb. 2.7)

Am 31.12.2021 besteht die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder aus insgesamt 49 dokumentierten Mitgliedern, davon sind 41 männlich und 8 weiblich.

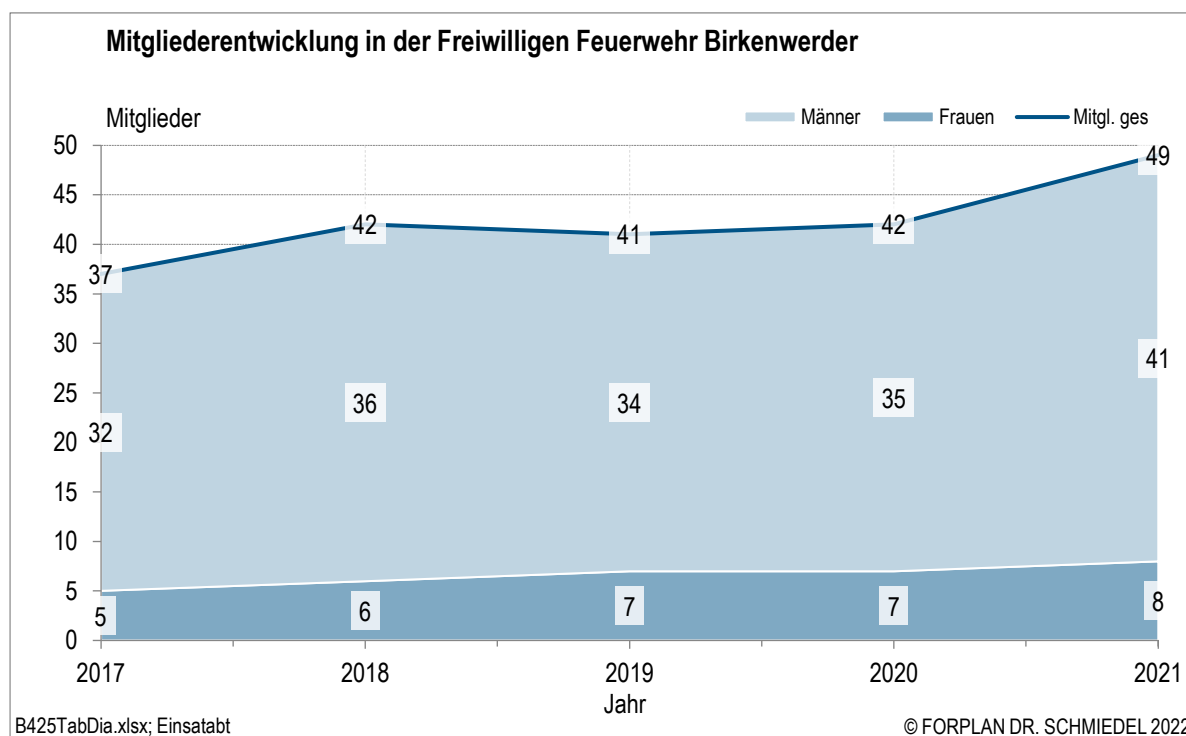


Abb. 2.7 Mitgliederentwicklung in der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder von 2017 bis 2021

Im August des Jahres 2022 wurden die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder online bezüglich ihrer Qualifikation und Verfügbarkeit für den Einsatzdienst befragt. Von den am gemeldeten 49 Feuerwehrangehörigen nahmen 30 gültig an der Befragung teil. Davon gaben 7 Feuerwehrangehörige an, nicht aktiv am Einsatzdienst teilzunehmen. Daraus ergibt sich für den Stichtag 01.08.2022 eine Anzahl von insgesamt **23 aktiven Angehörigen in der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder**, deren Daten ausgewertet werden konnten. (vgl. Abb. 2.8.)

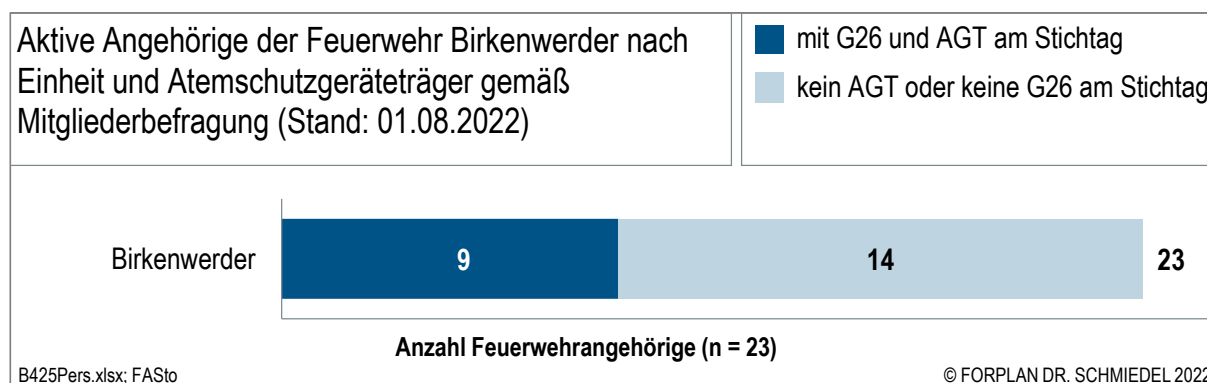


Abb. 2.8 Aktive Angehörige und Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)

Die Altersstruktur der 23 aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder ist in der folgenden Abb. 2.9 dargestellt.

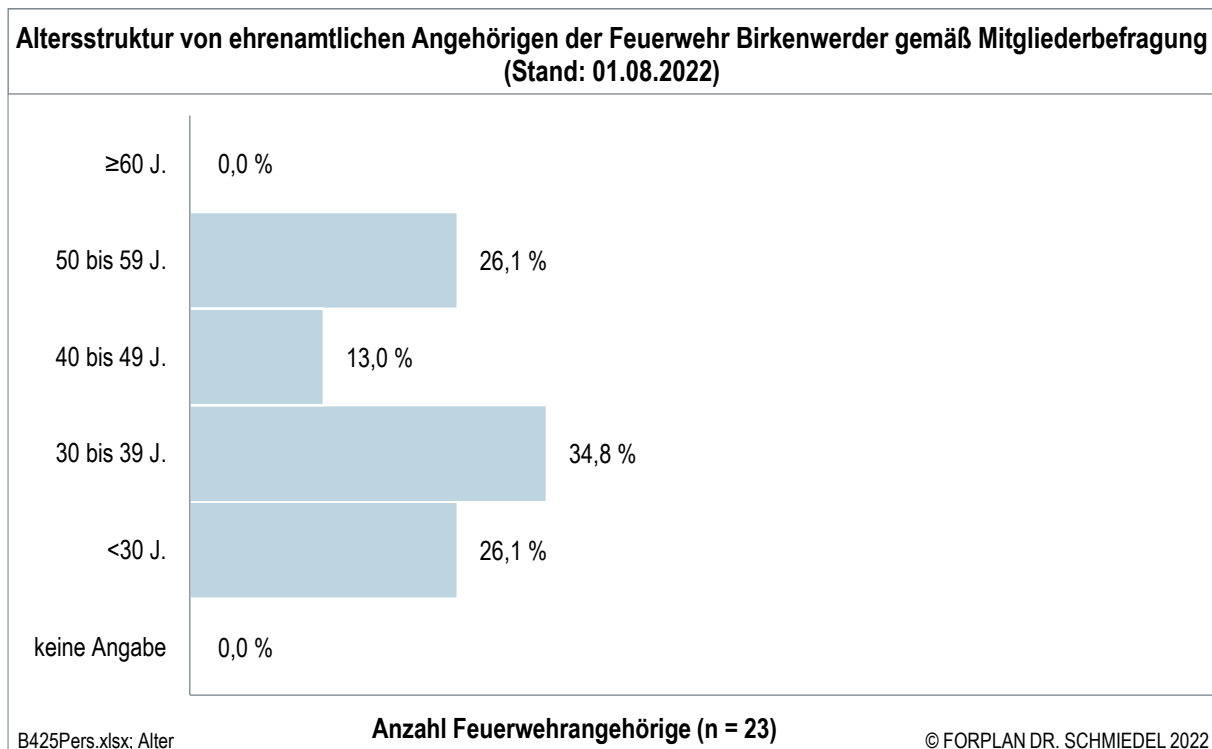


Abb. 2.9 Altersstruktur der aktiven Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)

Die feuerwehrtechnische Laufbahnqualifikation der aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder stellt sich zum Stichtag 01.08.2022 gemäß den vorliegenden persönlichen Angaben aus der Mitgliederbefragung folgendermaßen dar:

- 3** Feuerwehrangehörige sind Leiter/-in einer Feuerwehr (13,0 %)
- 1** Feuerwehrangehörige sind Verbandsführer/-in (4,3 %)
- 2** Feuerwehrangehörige sind Zugführer/-in (8,7 %)
- 3** Feuerwehrangehörige sind Gruppenführer/-in (13,0 %)
- 10** Feuerwehrangehörige sind Trupführer/-in (43,5 %)
- 3** Feuerwehrangehörige sind Truppmann/-frau (13,0 %)
- 1** Feuerwehrangehörige sind Anwärter/-in (4,3 %)

Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3 "Atemschutz" eine unerlässliche Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für das Tragen von Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten dar.

Der gesundheitliche Zustand der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder im Hinblick auf die Atemschutztauglichkeit nach G 26.3 und Atemschutzgeräteträger-Ausbildung verteilt sich gemäß Mitgliederbefragung am Stichtag 01.08.2022 wie folgt:

- 9** Feuerwehrangehörige sind einsetzbare Atemschutzgeräteträger (39,1 %)
- 4** Feuerwehrangehörige haben AGT-Ausbildung, sind aber nicht tauglich (17,4 %)
- 10** Feuerwehrangehörige sind weder taugliche noch ausgebildete AGT (43,5 %)

Grundlegende Voraussetzung für das Fahren von Feuerwehrfahrzeugen ist der Besitz einer gültigen, dem jeweiligen Fahrzeug entsprechenden Fahrerlaubnis. Führerscheine in den Fahrerlaubnisklassen C und CE werden bedarfsgerecht innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder ausgebildet. Die Angehörigen der Feuerwehr Birkenwerder sind gemäß Mitgliederbefragung zum Stichtag 01.08.2022 im Besitz folgender für den Feuerwehrdienst relevanter Führerscheinklassen:

- 3** Feuerwehrangehörige ohne feuerwehrrelevanten Führerschein (13,0 %)
- 5** Feuerwehrangehörige mit Führerscheinklasse B = < 3,5 t (21,7 %)
- 2** Feuerwehrangehörige mit Führerscheinklasse C1 oder C1E = < 7,5 t (8,7 %)
- 13** Feuerwehrangehörige mit Führerscheinklasse C oder CE = > 7,5 t (56,5 %)

Das Ergebnis der Mitgliederbefragung gibt an dieser Stelle nur ungenau die reale Situation wieder. Tatsächlich sind bis auf drei Feuerwehrangehörige alle Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder im Besitz einer feuerwehrrelevanten Fahrerlaubnis.

Im Rahmen der Mitgliederbefragung wurden von den teilnehmenden Feuerwehrangehörigen Angaben zur geographischen Lage ihrer Wohn- und Arbeitsstätten gemacht, sofern sie von dort aus an Einsätzen teilnehmen. Daraus ergeben sich die in Abb. 2.10 und Abb. 2.11 dargestellten räumlichen Verteilungen von Wohn- bzw. Arbeitsstätten.

Eine Übersicht aller Qualifikationen in der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder ist in Anhang 6.3 enthalten.

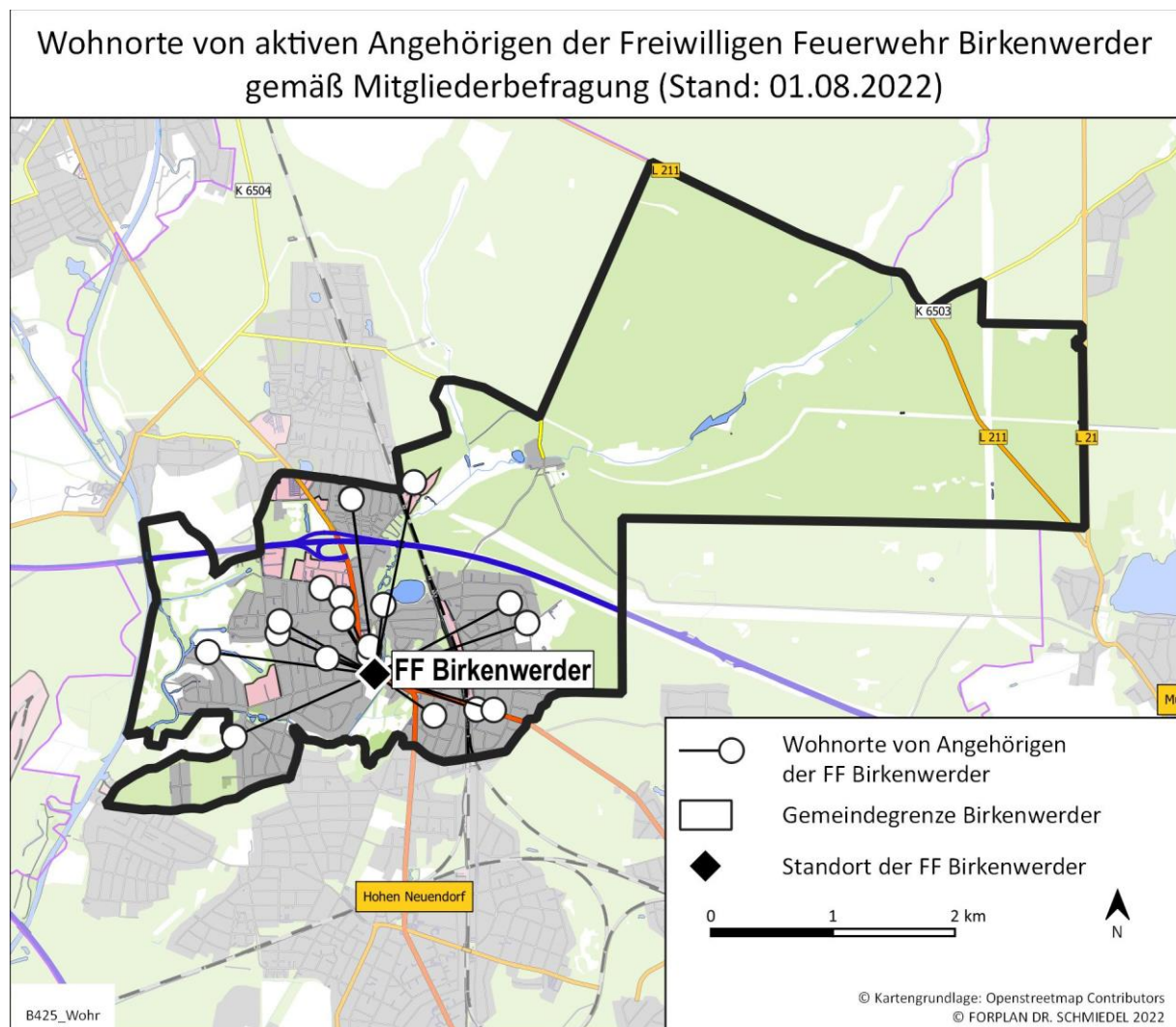


Abb. 2.10 Wohnorte von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr mit Einsatzteilnahme vom Wohnort aus gemäß Mitgliederbefragung (Stand: 01.08.2022)

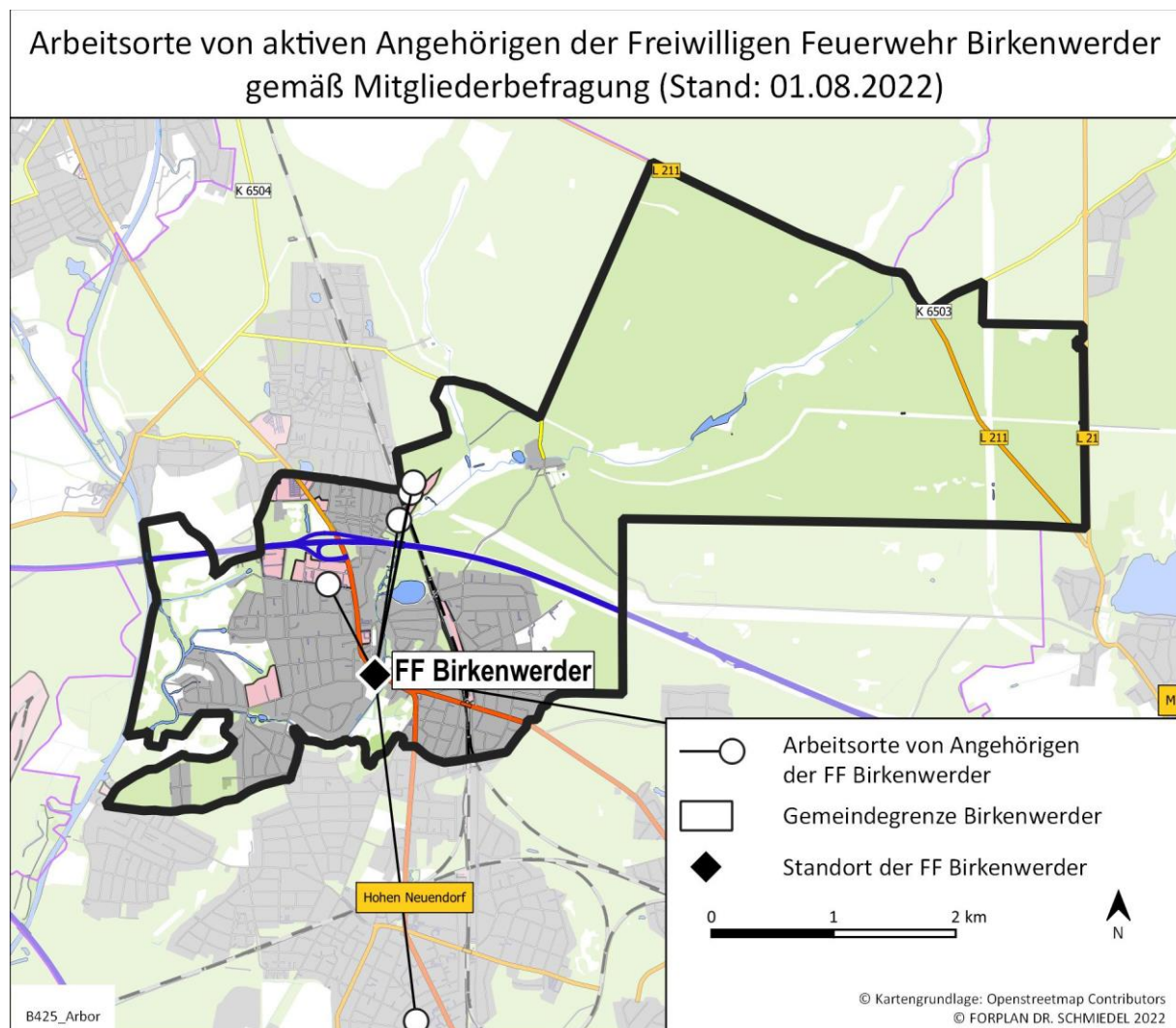


Abb. 2.11 Arbeitsorte von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr mit Einsatzteilnahme vom Wohnort aus gemäß Mitgliederbefragung (Stand: 01.08.2022)

Verfügbarkeit von Mitgliedern der Einsatzabteilung

Ergänzend zur grundsätzlichen persönlichen Verfügbarkeit wurde im Rahmen der Mitgliederbefragung erhoben, ob die aktiven Feuerwehrangehörigen "tagesverfügbar" und/oder "nachtverfügbar" sind, d. h. ob sie in der Lage sind, werktags zwischen 06:00 und 18:00 und/oder werktags zwischen 18:00 und 06:00 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags Haus, Hof oder Arbeitsstelle verlassen zu können (unterschieden nach verschiedenen Arbeitszeitmodellen) und in welcher zeitlichen Entfernung zu ihrem Feuerwehrhaus sie sich zu diesem Zeitpunkt befinden, unterschieden nach unter 5 Minuten oder zwischen 5 Minuten und unter 10 Minuten. Aktive Feuerwehrangehörige, die mehr als 10 Minuten zum Feuerwehrhaus benötigen, werden in der Verfügbarkeitsberechnung nicht berücksichtigt. Die genaue methodische Vorgehensweise zur Ermittlung der Verfügbarkeiten ist in Anhang 6.3 erläutert.

In Abb. 2.12 ist das Ergebnis der zu erwartenden Tages- und Nachtverfügbarkeit nach Eigeneinschätzung der Feuerwehrangehörigen unterschieden nach Standorten dargestellt. Die nach Qualifikationen weiter differenzierten Ergebnisse zur Verfügbarkeit entsprechend

der Mitgliederbefragung zum Stichtag 01.08.2022 sind in Anhang 6.3 mit folgender Differenzierung dargestellt:

- FA mit FS Pkw < 7,5 t Führerschein Klasse 3, B, BE, C1, C1E
 FA mit FS Lkw > 7,5 t Führerschein Klasse 2, C, CE
 FA mit Ma Maschinist Ausbildung zum Maschinisten eines Löschfahrzeugs
 FA mit DL-Ma Ausbildung zum Maschinisten eines Hubrettungsgerätes
 FA mit CSA Ausbildung zum Chemikalienschutzanzugträger
 FA mit ERHT Ausbildung zum einfachen Retten aus Höhen und Tiefen
 FA mit mind. GrFü Ausbildung zum Gruppenführer (FIII) oder höher
 FA mit G 26/III und AGT gültige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung
 G 26/III sowie Atemschutzgeräteträger-Ausbildung

Übersicht verfügbare ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder gemäß Mitgliederbefragung (Stand: 01.08.2022)										
Einheit	FA gesamt			davon tagesverfügbar						
	ges.	davon AGT + G26		im 1. Abmarsch			im 2. Abmarsch			ges.
		mit	ohne	ges.	mit	ohne	ges.	mit	ohne	
Birkenwerder	23	9,0	14,0	2,8	0,0	2,8	5,9	3,5	2,5	8,7
		39,1%	60,9%		0,0%	100,0%		58,5%	41,5%	
Einheit	FA gesamt			davon nachtverfügbar						
	ges.	davon AGT + G26		im 1. Abmarsch			im 2. Abmarsch			ges.
		mit	ohne	ges.	mit	ohne	ges.	mit	ohne	
Birkenwerder	23	9,0	14,0	4,5	0,0	4,5	10,5	6,5	4,0	15,0
		39,1%	60,9%		0,0%	100,0%		62,2%	37,8%	
erster Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort unter 5 Min. zweiter Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort 5 bis unter 10 Min.										
B425Pers.xlsx; VerkKurzt						© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022				

Abb. 2.12 Übersicht verfügbare aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)

Zusammenfassung und Bewertung

Die Anzahl der Feuerwehrangehörigen in der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder ist insgesamt sehr niedrig. Die Verfügbarkeit an aktiven Einsatzkräften vor allem tagsüber sehr schwach.

Im ersten Abmarsch steht, der Eigeneinschätzung gemäß Mitgliederbefragung zufolge, zu keiner Tageszeit eine Staffel sicher bereit. Erst im zweiten Abmarsch, also nach 10 Minuten ist eine ausreichende Anzahl an aktiven Einsatzkräften vorhanden.

Ausgebildete und taugliche Atemschutzgeräteträger stehen ebenfalls erst mit dem zweiten Abmarsch zur Verfügung.

2.5.3.3 Nachwuchsabteilung

In der Gemeinde Birkenwerder gibt es eine Jugendfeuerwehr und seit dem Jahre 2019 konnte auch eine Kinderfeuerwehr eingerichtet werden.

Jugendfeuerwehr

Der Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Birkenwerder gehören am 31.12.2021 insgesamt 18 Jugendliche an, von denen 4 weiblich und 14 männlich sind. Die Mitgliederzahl ist zwischen 2017 und 2021 insgesamt leicht angestiegen.

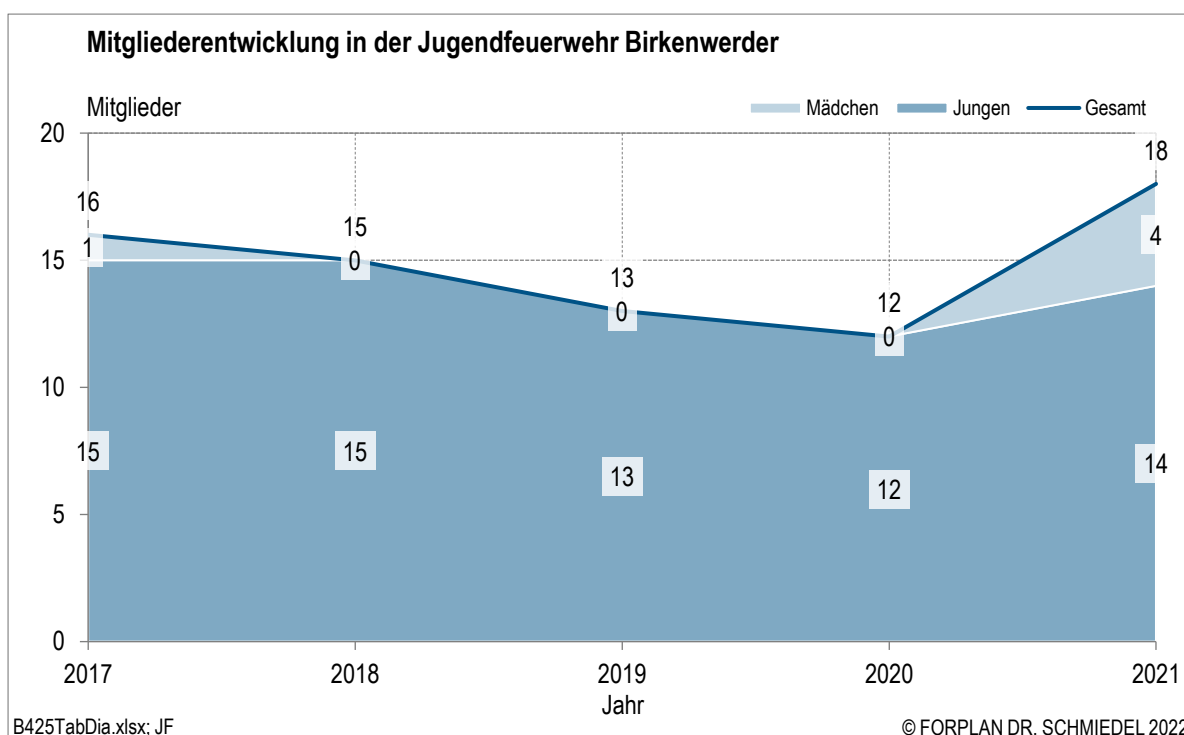


Abb. 2.13 Mitgliederentwicklung in der Jugendfeuerwehr Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)

Kinderfeuerwehr

Die Kinderfeuerwehr der Gemeinde Birkenwerder besteht am 31.12.2021 aus insgesamt 10 Mitgliedern, wovon 4 weiblich und 6 männlich sind. Die Mitgliederzahl der Kinderfeuerwehr liegt seit ihrer Entstehung im Jahre 2019 konstant bei 10 Mitgliedern.

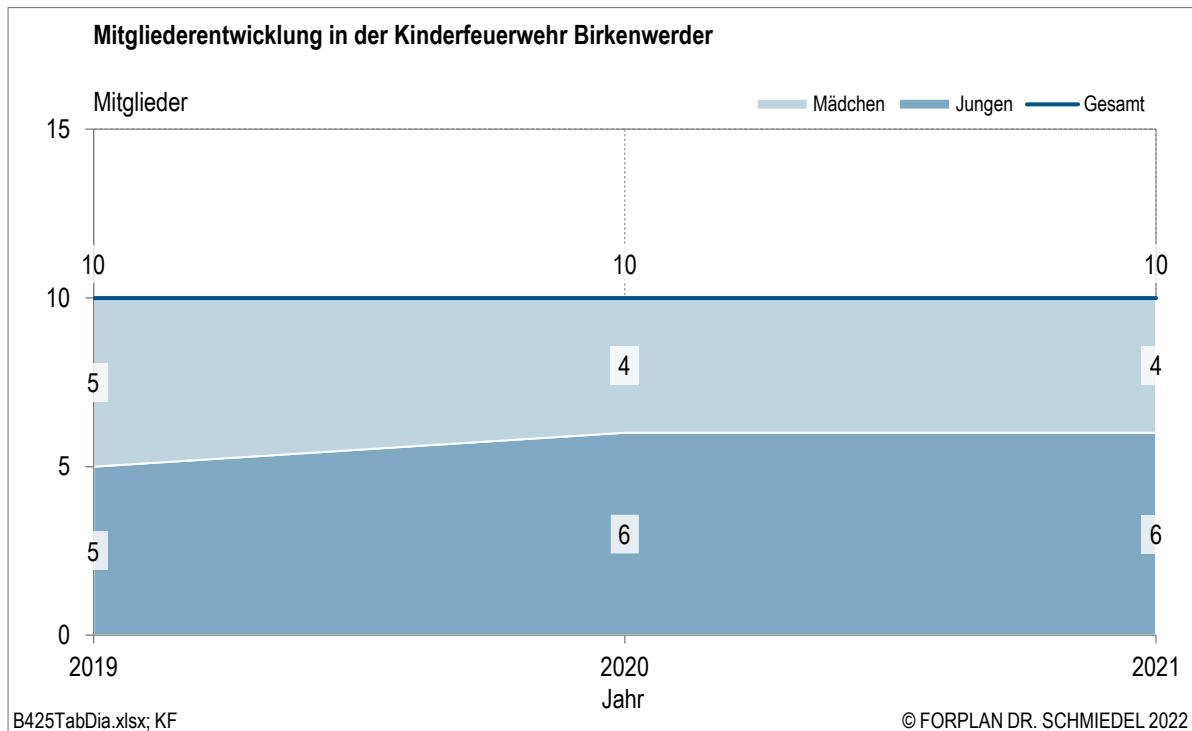


Abb. 2.14 Mitgliederentwicklung in der Kinderfeuerwehr Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)

2.5.4 Standort und Einrichtung

Das Feuerwehrhaus der Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder befindet sich in der Hauptstraße 57, in 16547 Birkenwerder.

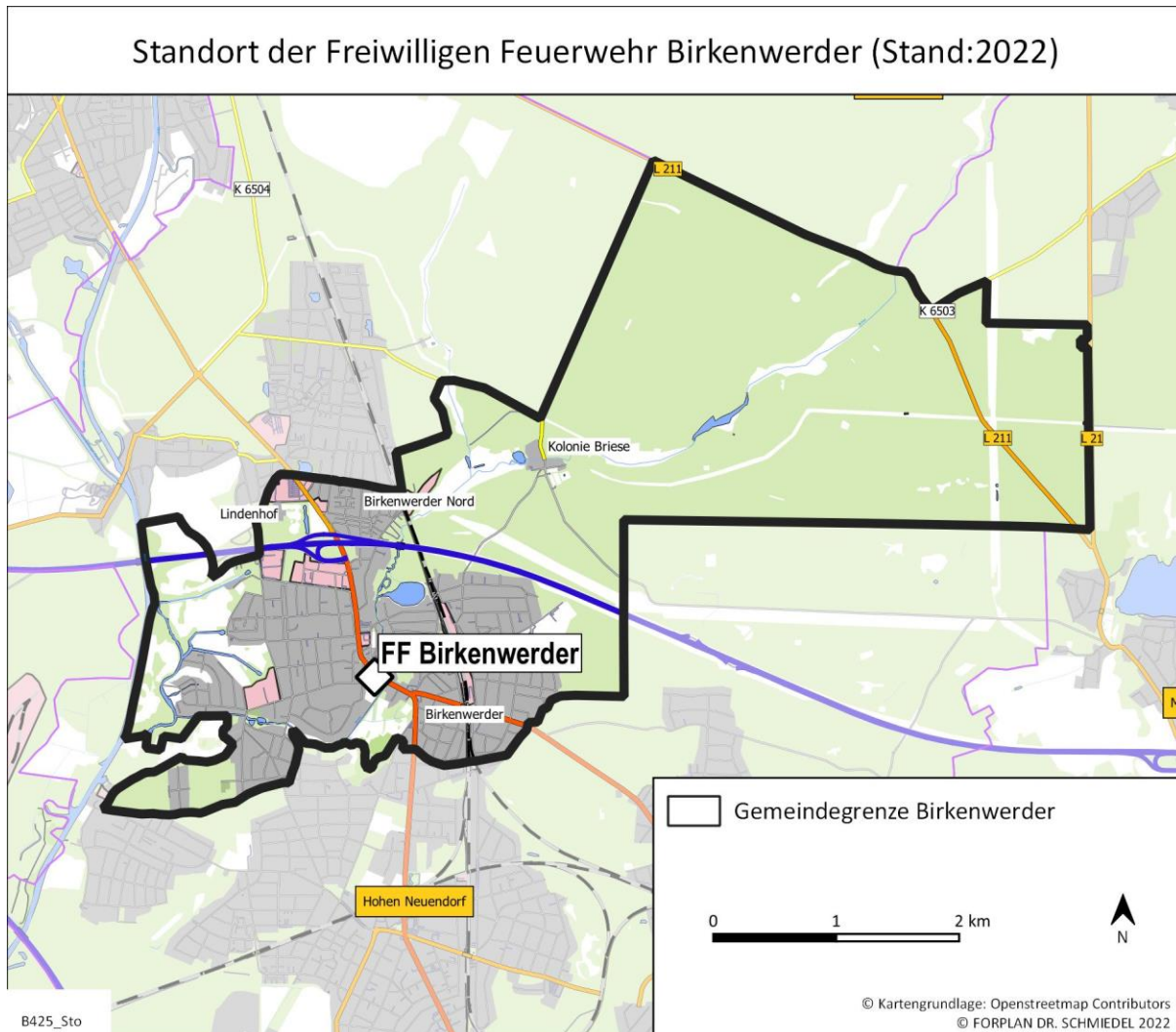


Abb. 2.15 Standort der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder (Stand: 2022)

Das Feuerwehrhaus der Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder wurde 2005 errichtet und kann über eine Zufahrtstraße angefahren werden. Es gibt insgesamt 4 Fahrzeugstellplätze und eine Waschhalle. Drei der Stellplätze befinden sich in der großen Fahrzeughalle und einer im Seitenbereich des Feuerwehrhauses.

Für die Hallenstellplätze (vorne) stehen Abgasabsauganlage, Druckluft- und Batterieladestromerhaltung zur Verfügung. Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich Lagermöglichkeiten für Einsatzmaterialien, eine kleine Werkbank, für Wartungs- und Reparaturarbeiten. Angrenzend zur Fahrzeughalle befindet sich eine kleine Atemschutzwerkstatt, die zur Lagerung und Sichtprüfung der Atemschutzgeräte genutzt wird.

Umkleideräume gibt es nicht, die Umkleidemöglichkeiten für die Einsatzkräfte befinden sich in der Fahrzeughalle, hinter den Einsatzfahrzeugen. Für jedes aktive Mitglied steht dort ein

Umkleidespind zur Verfügung. Es gibt geschlechtergetrennte Toiletten und Duschköglichkeiten.

Im Obergeschoss des Feuerwehrhauses befindet sich ein Schulungs- und Sozialraum mit angeschlossener Küche. Dem Leiter der Feuerwehr steht ein Büro zur Verfügung. Außerdem gibt es eine Kleiderkammer.

Die Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte werden regelmäßig durch nicht autorisierte Personen genutzt werden (Schulische Veranstaltungen etc.). Das Verbotsschild an der Zufahrt zum Parkplatz wird offensichtlich ignoriert.



Abb. 2.16 Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder (Stand: 2022)

Ausstattung im Feuerwehrhaus Birkenwerder					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleieräume Männer	Umkleieräume Frauen	Lager
Anzahl:	2	1	0	0	3
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein:	nein	nein	ja	nein	nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 m x 10 m) Tor (3,6 m x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 m x 12,5 m) Tor (3,6 m x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 m x 12,5 m) Tor (3,6 m x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	3	1	0	0	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Ja/Nein:	ja	ja	ja	ja	
Notstromversorgung	Einspeisungs- möglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)		
Ja/Nein:	nein	nein	nein		
Stellplatzausstattung	Batterieerhaltung	Druckluftspeisung	Abgasabsauganlage		
Ja/Nein:	ja	ja	ja		
Weitere Informationen	Ist ein PC-Arbeitsplatz vorhanden?	Gibt es einen Internetanschluss?	Sind Zu- und Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend PKW- Stellplätze vorhanden?	
Ja/Nein:	ja	ja	ja	ja	

B425TabDia.xlsx: Feuerwehrhaus Birkenwerder

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 2.17 Ausstattung des Feuerwehrhaus Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)

2.6 Löschwasserversorgung

Bei der Bekämpfung von Bränden in Siedlungsgebieten greift die Feuerwehr in der Regel auf das Rohrnetz der Trinkwasserversorgung als Quelle für Löschwasser zu. Die Anforderungen an die Löschwasserversorgung seitens der Feuerwehr sind in der Information der AGBF und des DFV in Abstimmung mit dem DVGW zur "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" beschrieben.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung gehört gemäß § 3 des BbgBKG zu den Aufgaben der Kommune. Wenn das Trinkwasserrohrnetz zur Deckung des gesamten Löschwasserbedarfs nicht ausreicht und keine unerschöpflichen Wasserquellen (offene Gewässer) für die Wasserentnahme zur Verfügung stehen, ergeben sich für die zuständige Gemeinde folgende Deckungsmöglichkeiten:

- Entnahme aus Löschwasserteichen gem. DIN 14210.
- Entnahme aus Löschwasserbrunnen gem. DIN 14220.
- Entnahme aus Löschwasserbehältern gem. DIN 14230.
- Entnahme aus eigenständigem Löschwassernetz.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplans gibt es in der Gemeinde Birkenwerder kein gemeindeweites Löschwasserkataster, in dem Löschwasserentnahmestellen, Bedarf an Löschwasser und eventuell unterdeckte Bereiche dargestellt sind.

2.7 Vorbeugender Brandschutz

Zuständige Brandschutzdienststelle für die Gemeinde Birkenwerder ist die Verwaltung des Landkreises Oberhavel, in der Adolf-Dechert-Str. 1, in 16515 Oranienburg. Bei der Anfertigung von Stellungnahmen aufgrund baurechtlicher Genehmigungsverfahren werden die Gemeindeverwaltung Birkenwerder sowie die örtliche Feuerwehr mit eingebunden.

In der folgenden Abb. 2.18 ist die Anzahl der Stellungnahmen in der Gemeinde Birkenwerder dargestellt.

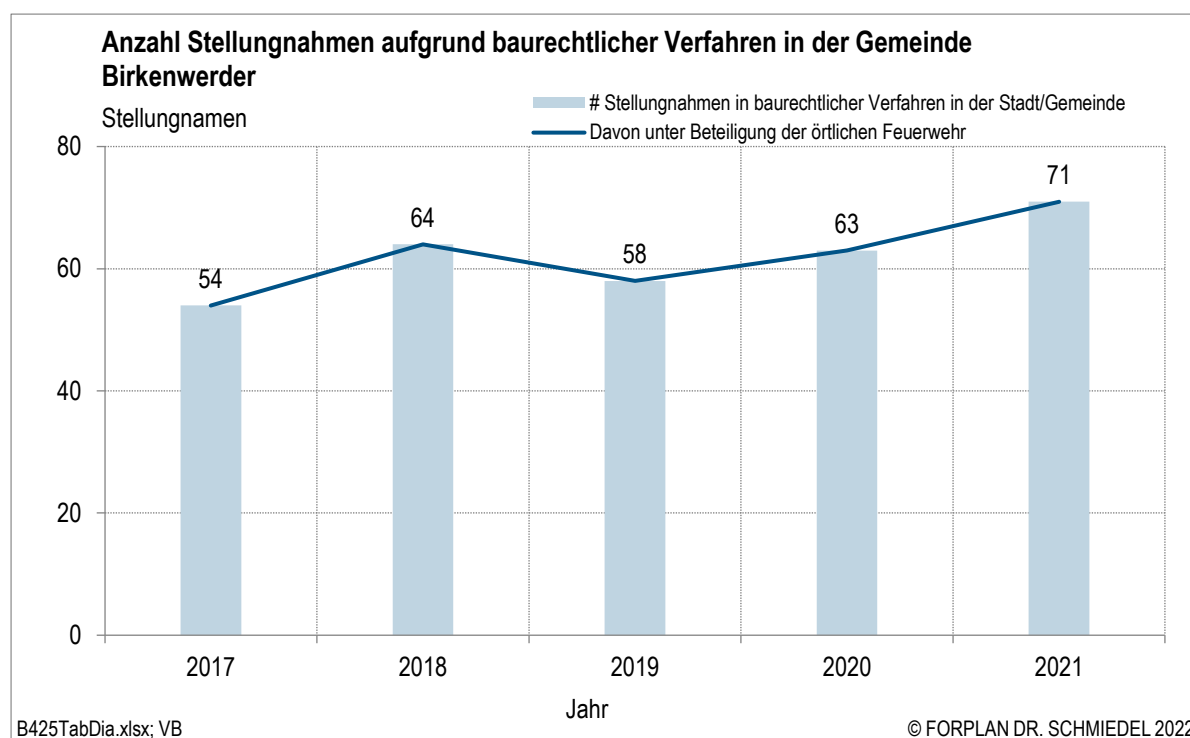


Abb. 2.18 Anzahl Stellungnahmen aufgrund baurechtlicher Verfahren in der Gemeinde Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)

Im Jahre 2021 wurden drei Brandverhütungsschauen in der Gemeinde Birkenwerder durchgeführt.

2.8 Einsatzdatenauswertung

Neben der reinen Gebietsbeschreibung und Aufzählung von Gefahren im Gemeindegebiet, lässt auch das Einsatzgeschehen der letzten Jahre auf Art und Umfang von Einsätzen schließen, mit denen in Zukunft zu rechnen ist. Die Untersuchung des Einsatzgeschehens zeigt die Leistungsanforderungen an die örtliche Feuerwehr.

Zur Abbildung von Art und Aufkommen der Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Birkenwerder in den vergangenen 5 Jahren wurden von der Integrierten Regionalleitstelle Nord-Ost Einsatzdaten aus dem Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 zur Verfügung gestellt.

Es wurde ein Datenbestand von 1.813 Zeilen aus insgesamt 664 Einsätzen (Ereignissen) übermittelt. Davon verblieben die Datensätze aus 651 Einsätzen (Ereignissen) als Grundmenge für die Erstellung der Einsatzstatistik sowie die Datensätze aus 626 Einsätzen als Grundmenge für die Auswertung der Alarmbelastung. (vgl. Abb. 2.19)

Grundmenge an Einsatzdaten der Feuerwehr Birkenwerder aus dem Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2021	
Einsätze	
664	übermittelter Datenbestand
13	Fahrzeug von außerhalb (Standort nicht Birkenwerder)
651	Verbleiben → Grundmenge für Einsatzstatistik (siehe Abb. 2.19)
0	davon kein Alarmierungstichwort
651	verbleiben
25	davon Einsatzklasse Sonstiges/Unbekannt
626	verbleiben
0	davon kein Zeitstempel Alarmierung (Erstalarm)
626	verbleiben
0	davon keine Fahrzeugalarmierung
626	verbleiben → Grundmenge für Alarmbelastung (siehe Abb. 2.21)
B425EDATAusw; Grundmenge © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022	

Abb. 2.19 Grundmengen an Einsatzdaten der Feuerwehr Birkenwerder aus dem Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021

In der folgenden Abb. 2.20 sind die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 unterschieden nach Einsatzklassen (Brand, BMA = Brandmeldeanlage, TH = Technische Hilfeleistung, UstRD = Unterstützung Rettungsdienst, S/U = Sonstiges/Unbekannt) und Jahren dargestellt.

Über die Hälfte (56,8 %) der Einsätze sind Technische Hilfeleistungen, während Brandeinsätze etwa ein Viertel (26,4 %) der Einsätze ausmachen. Einsätze wegen Brandmeldeanlagen (BMA) und zur Unterstützung des Rettungsdienstes machen mit 5,5 % bzw. 7,4 % den kleinsten Anteil an der Gesamtzahl der Einsätze im Auswertungszeitraum aus.

Zu berücksichtigen ist der Beginn der COVID 19-Pandemie am Ende des Jahres 2019. Es muss in diesem Zusammenhang von erheblichen Auswirkungen auf die Feuerwehreinsatzstatistik der Jahre 2020 und 2021 ausgegangen werden.

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder nach Jahr und Einsatzklassen Brand, BMA, TH, UstRD und S/U (01.01.2017 - 31.12.2021)							
Jahr		Einsatzklasse					Gesamt
		Brand	BMA	TH	UstRD	S/U	
2017	Anzahl	26	5	118	6	2	157
	Anteil	16,6 %	3,2 %	75,2 %	3,8 %	1,3 %	100,0 %
2018	Anzahl	57	5	71	9	9	151
	Anteil	37,7 %	3,3 %	47,0 %	6,0 %	6,0 %	100,0 %
2019	Anzahl	36	12	68	7	4	127
	Anteil	28,3 %	9,4 %	53,5 %	5,5 %	3,1 %	100,0 %
2020	Anzahl	33	9	54	14	4	114
	Anteil	28,9 %	7,9 %	47,4 %	12,3 %	3,5 %	100,0 %
2021	Anzahl	20	5	59	12	6	102
	Anteil	19,6 %	4,9 %	57,8 %	11,8 %	5,9 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	172	36	370	48	25	651
	Anteil	26,4 %	5,5 %	56,8 %	7,4 %	3,8 %	100,0 %

BMA = Brandmeldeanlage, TH = Technische Hilfe, UstRD = Unterstützung Rettungsdienst, S/U = Sonstiges/Unbekannt

B425EDATAusw.xlsx; Eaufk © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 2.20 Einsätze der Feuerwehr Birkenwerder nach Jahr und Einsatzklassen Brand, BMA, TH, UstRD und S/U (01.01.2017 bis 31.12.2021)

Einem Einsatz geht in der Regel eine Alarmierung voraus, aber nicht jede Alarmierung muss tatsächlich zu einem Einsatz führen, weshalb die Alarmbelastung anders ausfallen kann als das reale Einsatzaufkommen.

In der folgenden Abb. 2.21 ist die durchschnittliche jährliche Alarmbelastung der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 dargestellt.

Auch hier muss der eventuelle Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die Einsatzstatistik der Jahre 2020 und 2021 berücksichtigt werden. Trotz des starken Rückgangs in den Jahren 2019 bis 2021 liegt die durchschnittliche jährliche Alarmbelastung im Auswertungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 deutlich über 100.

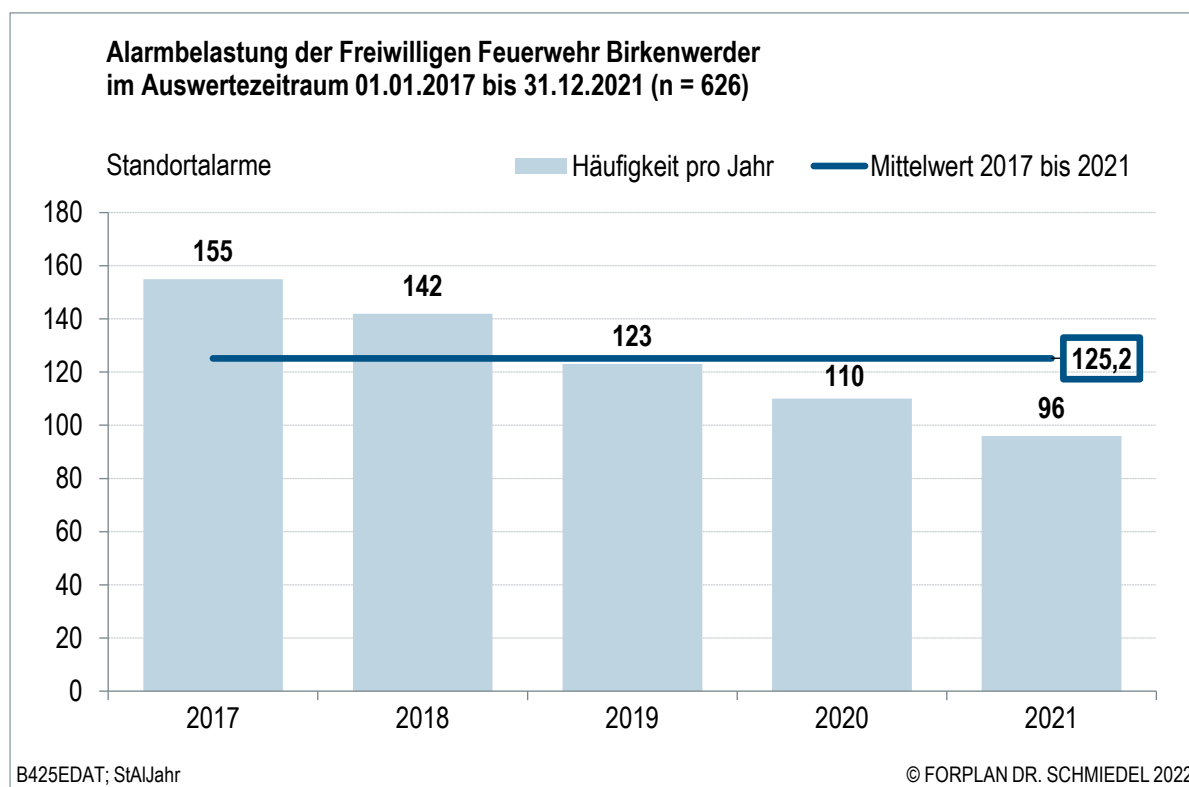


Abb. 2.21 Alarmbelastung der Feuerwehr Birkenwerder im Auswertzeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 (n = 626)

Zusammenfassung und Bewertung

Wie die Auswertung von Einsatzdaten aus dem Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 zeigt, fährt die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder weiterhin am häufigsten zu Technischen Hilfeleistungen. Gründe dafür können die auf allen Straßen zunehmenden Zahlen an Verkehrsteilnehmern sowie die ebenfalls zunehmenden Flächenlagen sein.

Auch in Zukunft muss also mit einer Vielzahl an Technischen Hilfeleistungen gerechnet werden. Die Tendenz ist weiter steigend.

Die reine Alarmbelastung der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder ist, trotz des starken Rückgangs der Zahlen in den Corona-Jahren, auf einem insgesamt hohen Niveau. In einer rein ehrenamtlichen Feuerwehr ist bei deutlich über Hundert Einsätzen pro Jahr, was im Schnitt mindestens 2 Einsätze pro Woche sind, für manche Einsatzkräfte bereits eine Belastungsgrenze erreicht. Die Belastung ist dabei nicht immer physischer oder psychischer Natur, sondern kann auch den Arbeitgeber oder familiäre Strukturen betreffen.

3 Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse

Grundlage für die Bemessung der Ausrückebereiche der Feuerwehr, deren Ausstattung, Ausbildung und Einsatzplanung ist die Gefährdungsanalyse. Es bedarf einer Betrachtung vorhandener Gefährdungen und einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Gemeindegebiet. Im Rahmen der landeseinheitlichen Gefährdungsbeurteilung erfolgt zunächst eine allgemeine Beschreibung des Gemeindegebietes sowie eine Auflistung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials. (vgl. Anlage I, Kennzifferngruppe 2000) Danach werden anhand des Kennziffernkatalogs die bestehenden örtlichen Gefahren bestimmt.

3.1 Ermittlung von Gefahren nach Kennziffernkatalog

Die im Gemeindegebiet Birkenwerder vorherrschenden Gefahren stellen gemeinsam mit weiteren örtlichen Gegebenheiten die Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung dar. Die Gefahren sind nach Art der Gefahr oder des Schadens hinsichtlich der Ursache des Entstehens in Kennziffernhauptgruppen gegliedert:

3100 Gefahren u. Anforderungen aufgrund von Naturereignissen u. anthropogenen Umwelteinflüssen

3200 Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden

3500 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle

Die Kennziffernhauptgruppen sind weiter unterteilt in Kennziffernobergruppen, die ähnliche Einsatzszenarien zusammenfassen. Eine weitere Unterteilung der Kennziffernobergruppen in einzelne Kennziffern geschieht anhand unterschiedlicher Objekte, Medien oder Situationen. (vgl. Anlage I, Seite 4)

3.2 Ableiten und Bewerten von Risiken

Für jede Kennziffer gibt es in der Gefahren- und Risikoanalyse (Anlage I) eine Darstellung der Ausgangslage, eine Beschreibung der Gefährdung und die zu erwartende Häufigkeit bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit und räumlich/zeitliche Ausdehnung. Daraus abgeleitet wurden denkbare Schutzziele sowie Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen.

Für die gleichzeitig personal- und zeitkritischen Einsätze unter den Kennziffern

- 3511 Gebäudebrände und
- 3521 Verkehrsunfälle

wird in Kapitel 3.3.2 ein planerisches Schutzziel festgelegt. Für die übrigen Szenarien gemäß Gefahren- und Risikoanalyse wird als Ziel der generelle Schutz von Bevölkerung, Tieren und wertvollen Sachwerten, die allgemeine Schadensabwehr sowie die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit angenommen.

Es wird auf eventuell zu beachtende Konzepte wie z. B. den Katastrophenschutzplan des Landkreises Oberhavel und auf eventuell vorzuhaltende Sonderfahrzeuge und Ausrüstung hingewiesen.

Auf einem gesonderten Blatt sind die für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung benötigten Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Landes und des Bundes mit eigenen, speziellen Ressourcen und weiterem Fachpersonal angegeben. (vgl. Anlage I, Kennzifferanhänge -2 u. -3)

Da Schadenslagen nicht an der Gemeindegrenze enden, ergibt sich die Notwendigkeit der Abstimmung mit den Nachbarkommunen sowie mit dem Landkreis zur Gefahrenabwehr und überörtlichen Hilfeleistung.

Für die Abschätzung der Auswirkungen und die Weiterentwicklung einer Gefahren- bzw. Schadenslage zur möglichen Großschadenslage oder Katastrophe sind folgende Faktoren von großer Bedeutung:

- Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen
- Ausstattung mit Gefahrenmeldeanlagen, Rettungsmitteln, Brandbekämpfungseinrichtungen usw. an den Gefahrenstellen und deren fachgerechte und rechtzeitige Verwendung durch verfügbares Personal bzw. einsatzbereite Technik
- Selbsthilfe der Bevölkerung; Hilfe innerhalb der Gemeinden
- Vorsorge der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung für technische Störungen der Versorgungs-, Verkehrs- und Kommunikationsnetze
- Verfügbarkeit und Qualität der Einsatzkräfte (Art, Anzahl, Ausstattung, Ausbildung, Verfügbarkeit zu allen Tages- und Nachtzeiten, Standorte)
- Verfügbarkeit von Hilfskräften aus den Verwaltungen und der Wirtschaft

3.3 Schutzziel für kritische Einsätze

Das Schutzziel in der Gefahrenabwehr beschreibt ein Szenario, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Für die in der Gefahren- und Risikoanalyse (vgl. Anlage I) identifizierten kritischen Einsätze unter den Kennziffern

- 3511 Gebäudebrände und
- 3521 Verkehrsunfälle

soll ein planerisches Schutzziel festgelegt werden. Dabei sind die folgenden Kriterien zugrunde zu legen:

- in welcher Zeit die Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen sollen (Hilfsfrist)
- in welcher Personalstärke diese Einheiten benötigt werden (Mindestfunktionsstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel in der Realität erreicht werden soll (Zielerreichungsgrad)

3.3.1 Herleitung eines Schutzziels für kritische Einsätze

Grundlage für die Herleitung, Diskussion und Definition eines Schutzziels bildet das in den "Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" beschriebene Schutzniveau, kurz AGBF-Schutzziel genannt. (vgl. Abb. 3.1)

Das als allgemein anerkannte Regel der Technik geltende AGBF-Schutzziel besteht in der Kombination von Zeit und Funktionsstärke aus zwei Komponenten:

- Ein "Erstangriff" der Feuerwehr soll innerhalb der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten (nach Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle) mit 10 Funktionen (qualifizierte Einsatzkräfte der Feuerwehr) erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
- Eine "Unterstützungseinheit" soll innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten (nach Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle) mit weiteren sechs Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Die o. g. Zeiten beinhalten die durchschnittlich 1,5 Minuten lange Notrufabfrage, die von der Feuerwehr Birkenwerder nicht beeinflusst werden kann. Im Folgenden wird daher als Hilfsfrist die Zeit zwischen Alarmierung der Feuerwehr und deren Eintreffen an der Einsatzstelle bezeichnet.

Der Schutzzielerreichungsgrad, also die prozentuale Häufigkeit mit der das Schutzziel durchschnittlich erreicht wird, kann als Maßstab für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in ihrem Ausrückebereich herangezogen werden.

Ein realer Zielerreichungsgrad von 100 % an jeder Stelle des kommunalen Zuständigkeitsgebietes ist unbestritten unrealistisch. Es wird immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringerer Zielerreichungsgrad aufgrund von nicht planbaren Zufälligkeiten hingenommen werden muss. Dennoch ist es notwendig, die Erreichbarkeit des kommunalen Zuständigkeitsgebietes aus den Feuerwehrstandorten innerhalb bestimmter Hilfsfristen planerisch zu 100 % anzusetzen.

Unbeeinflussbare und zufällige Ereignisse (z. B. Schneefall, Sturm, Verkehrsstau, parallele Einsätze, Eigenunfall) verhindern real eine Zielerreichung, sodass der Zielerreichungsgrad unter 100 % sinkt. Da diese Hinderungsgründe jedoch nicht planbar sind, liegt der reale Zielerreichungsgrad immer um einen nicht planbaren Ausfallanteil unter dem Planungsansatz.

Der Bemessung wird ein "kritischer Wohnungsbrand" als standardisiertes Schadenereignis zugrunde gelegt, da dieses Szenario statistisch die meisten Opfer fordert. Der kritische Wohnungsbrand setzt ein Brandereignis in einem Obergeschoss voraus, bei dem eine Selbstrettung aufgrund verrauchter Fluchtwege (Treppenhaus) ausgeschlossen ist.

Das zur Bekämpfung des "Kritischen Wohnungsbrandes" benötigte Mindest-Feuerwehropotenzial kann als moderner Löschzug oder AGBF-Löschzug verstanden werden. Im Unterschied zum klassischen Löschzug nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 besteht der AGBF-Löschzug personell nicht aus 22, sondern aus 16 Einsatzkräften (Funktionen). Der

kritische Wohnungsbrand stellt analog zur Definition in der FwDV 3 eine umfangreiche Maßnahme dar, bei der gleichzeitig Tätigkeiten zum Retten gefährdeter Personen und zum Löschen eines Brandes eingeleitet und durchgeführt werden müssen. Der AGBF-Löschzug mit einer Stärke von insgesamt 16 Funktionen ist somit, wie der Löschzug nach FwDV 3, als klassische taktische Antwort auf Schadensszenarien mittleren Umfangs zu werten.

Dabei muss der "Löschzug" zur Erfüllung des Schutzziels kein klassischer "Dreifahrzeugzug" sein, sondern das erforderliche Personal kann sich unterschiedlicher Fahrzeuge aus unterschiedlichen Standorten bedienen, um im Additionsverfahren an der Einsatzstelle entsprechende taktische Einheiten zu bilden.

Abb. 3.1 zeigt eine beispielhafte Konfiguration von Fahrzeugen und Personal, um beide Teile des AGBF-Schutzziels personell und technisch zu erfüllen.

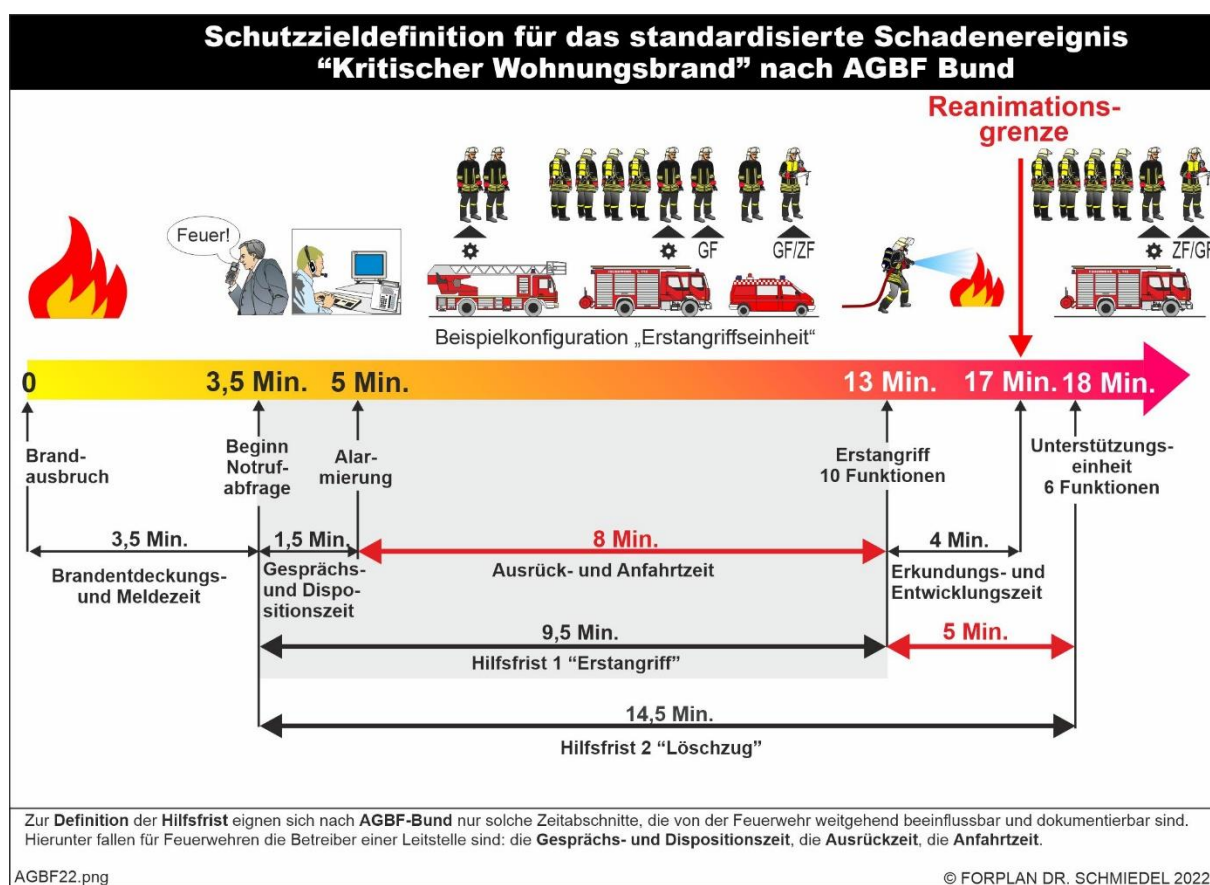


Abb. 3.1 Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach AGBF Bund

Bei der personellen Besetzung der Erstangriffs- und der Unterstützungseinheit ist Folgendes zu beachten: Spätestens mit Tätigwerden der Unterstützungseinheit müssen die Einheiten von einem Zugführer bzw. einer Zugführerin geführt werden. Streng genommen müsste die Erstangriffseinheit bereits von einem Zugführer geführt werden, da 10 Funktionen die Gruppenstärke übersteigen. Wird die zehnte Funktion tatsächlich als Führungshelfer eingesetzt und verbleibt am ELW, so handelt es sich um eine Grauzone der Auslegung und Anwendung der Feuerwehrdienstvorschriften. Da aber die personelle Gesamt-

stärke und die Fahrzeugkombination die Dimension eines Zuges erreichen wird und aufgrund des Umstandes, dass die ersteintreffende Einsatzleitung die Aufstellung und den Einsatz der Fahrzeuge entsprechend eines Zuges anweisen muss, ist es aus einsatztaktischer Sicht von Vorteil, bereits die Erstangriffseinheit einem Zugführer zu unterstellen.

Aus fachlicher Sicht kann unter bestimmten Umständen vom AGBF-Schutzziel abgewichen werden. Wenn aufgrund der Gebäudehöhe zur Menschenrettung der Einsatz von Hubrettungsgeräten oder einer dreiteiligen Schiebleiter nicht notwendig ist, sondern die weniger personal- und zeitaufwendige 4-teilige Steckleiter als Rettungsgerät zum Einsatz kommt, kann die ersteintreffende Einheit auf eine Staffel (6 Funktionen) reduziert werden. Die Staffel ist die kleinste taktische Einheit der Feuerwehr, die unter Berücksichtigung der einschlägigen FwDV selbstständig eine Menschenrettung durchführen kann.

Zudem ist eine Reduzierung der Hilfsfristintervalle um 2 Minuten von 8 auf 10 bzw. von 13 auf 15 Minuten nach der Alarmierung gerechtfertigt, sofern außerhalb deutscher Großstädte, für die das AGBF-Schutzziel konzipiert wurde, weniger komplexe Gebäudestrukturen sowie einfacher strukturierte Siedlungsbereiche vorliegen.

3.3.2 Festlegung eines Schutzziels für kritische Einsätze

Im Zuge der Herleitung und Entwicklung eines Schutzziels für die Gemeinde Birkenwerder wird als gemeinsamer Konsens der projektbegleitenden Arbeitsgruppe festgestellt:

1. Es soll ein Schutzziel für den Gebäudebrand mit Menschenleben in Gefahr definiert werden und es soll ein Schutzziel für den Verkehrsunfall mit Menschenleben in Gefahr definiert werden.
2. Als Schutzziel der Gemeinde Birkenwerder sollen nur die durch die Feuerwehr beeinflussbaren Qualitätskriterien gelten.
3. Für das Gemeindegebiet Birkenwerder wird ein räumlich differenziertes Schutzziel für Brandeinsätze definiert:
 - a.) Bereiche mit Objekten, die den Einsatz eines Hubrettungsgerätes oder der 3-teiligen-Schiebleiter notwendig machen (in der Regel ab 3. Obergeschoss)
 - b.) Bereiche mit Objekten, die keinen Einsatz eines Hubrettungsgerätes oder der 3-teiligen-Schiebleiter notwendig machen (in der Regel bis 2. Obergeschoss)
4. Für die einzelnen Teile eines Schutzziels wird ein realer Erreichungsgrad jeweils von 80 % als Toleranzschwelle festgelegt.

Schutzziel für kritische Einsätze in der Gemeinde Birkenwerder
Schutzziel für Brandeinsätze
a.) Schutzziel für Bereiche des Gemeindegebietes in denen zur Menschenrettung der Einsatz eines Hubrettungsgerätes oder der 3-teiligen-Schiebleiter notwendig ist (i. d. R. ab 3. OG)
<ul style="list-style-type: none"> • 1. Hilfsfrist: Eintreffen von 9 Funktionen (davon mindestens 4 Funktionen Atemschutzgeräteträger) in 10 Minuten nach der Alarmierung • 2. Hilfsfrist: Eintreffen von weiteren 7 Funktionen (davon mindestens 4 Funktionen Atemschutzgeräteträger, 1 Funktion Zugführer) in 15 Minuten nach der Alarmierung
b.) Schutzziel für Bereiche des Gemeindegebietes in denen zur Menschenrettung kein Einsatz eines Hubrettungsgerätes oder der 3-teiligen-Schiebleiter notwendig ist (i. d. R. bis 2. OG)
<ul style="list-style-type: none"> • 1. Hilfsfrist: Eintreffen von 6 Funktionen (davon mindestens 4 Funktionen Atemschutzgeräteträger) in 10 Minuten nach der Alarmierung • 2. Hilfsfrist: Eintreffen von weiteren 7 Funktionen (davon mindestens 4 Funktionen Atemschutzgeräteträger, 1 Funktion Zugführer) in 15 Minuten nach der Alarmierung
Schutzziel für Technische Hilfeleistungen
<ul style="list-style-type: none"> • 1. Hilfsfrist: Eintreffen von 9 Funktionen (davon mindestens 4 Funktionen Atemschutzgeräteträger) in 10 Minuten nach der Alarmierung • 2. Hilfsfrist: Eintreffen von weiteren 7 Funktionen (davon mindestens 4 Funktionen Atemschutzgeräteträger, 1 Funktion Zugführer) in 15 Minuten nach der Alarmierung
Die Schutzzielteile sollen jeweils in mindestens 80 % aller schutzzielrelevanten Einsätze (Fälle) eingehalten werden.

3.3.3 Überprüfung der Schutzzielerreichungsgrade

In der letzten Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans der Gemeinde Birkenwerder aus dem Jahre 2017 wurde für das standardisierte Schadenereignis "kritischer Wohnungsbrand " das folgende Schutzziel festgelegt:

1. Hilfsfrist: Es soll eine erstangreifende Einheit bestehend aus 9 Brandschutzkräften (Funktionen) innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung durch die Kreisleitstelle am Einsatzort eintreffen.
2. Hilfsfrist: Nach weiteren 5 Minuten, insgesamt 13 Minuten nach der Alarmierung durch die Kreisleitstelle, soll eine Unterstützungseinheit bestehend aus 9 Brandschutzkräften (Funktionen) an der Einsatzstelle eintreffen.

Die 1. Hilfsfrist soll in 80 % der Fälle und die 2. Hilfsfrist in 90 % der Fälle eingehalten werden.

Im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans soll der Schutzzielerreichungsgrad überprüft werden.

Im vorangegangenen Kapitel wurde ein angepasstes Schutzziel für Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen in der Gemeinde Birkenwerder definiert. (vgl. Kapitel 3.3.2) Im Folgenden soll auch der Schutzzielerreichungsgrad dieses Schutzziels ermittelt werden.

Die in Kapitel 2.8 für die Einsatzdatenauswertung verwendeten Daten werden für die Schutzzielauswertung weiter aufbereitet. Danach stehen für die Überprüfung der Schutzzielerreichungsgrade die Daten aus 86 Einsätzen aus dem Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 zur Verfügung. (vgl. Abb. 3.2)

Grundmenge an Einsatzdaten der Feuerwehr Birkenwerder für die Schutzzielauswertung aus dem Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2021	
Einsätze	
664	übermittelter Datenbestand
578	davon Alarmstichwort nicht schutzzielrelevant, keine Stärke, Einsatzort außerhalb, ohne Zeitstempel, Eintreffzeit >45 Min.
86	verbleibende schutzzielrelevante Fahrten/Einsätze
B425EDATAusw; Grmg	
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022	

Abb. 3.2 Grundmenge an Einsatzdaten für die Schutzzielauswertung

In der Vergangenheit wurde im Schutzziel nicht zwischen Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen unterschieden. Die zeitliche und personelle Mindestanforderung für den kritischen Wohnungsbrand ist auch für den Verkehrsunfall mit Menschenleben in Gefahr ausreichend.

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen in den einzelnen Einsatzklassen (Brand und Technische Hilfeleistung) für die Schutzzielerreichung wird auch das angepasste Schutzziel zusammengefasst ausgewertet.

Sowohl bei Brandeinsätzen als auch bei Technischen Hilfeleistungen ist die Staffel (6 Funktionen) die kleinste feuerwehrtaktische Einheit, mit der effektive Maßnahmen eingeleitet werden können. Das Eintreffen einer Staffel innerhalb der ersten Hilfsfrist stellt daher eine Mindestbedingung dar und wird ebenfalls überprüft.

In der folgenden Abb. 3.3 werden die Erreichungsgrade des alten sowie der angepassten Schutzziele dargestellt. Die Schutzzielerreichungsgrade der einzelnen Jahre im Auswertungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 sind in Anhang 6.4 dargestellt.







Durchschnittliche Schutzzieldarreichungsgrade der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder in den Jahren 2017 bis 2021			
altes Schutzziel			
			
9 Funktionen in 8 Minuten	80 93,0 %	6 7,0 %	86 100,0 %
16 Funktionen in 13 Minuten	85 98,8 %	1 1,2 %	86 100,0 %
angepasstes Schutzziel (Gruppe + Staffel + ZF)			
			
9 Funktionen in 10 Minuten	76 88,4 %	10 11,6 %	86 100,0 %
16 Funktionen in 15 Minuten	84 97,7 %	2 2,3 %	86 100,0 %
angepasstes Schutzziel (Staffel + Staffel + ZF)			
			
6 Funktionen in 10 Minuten	65 75,6 %	21 24,4 %	86 100,0 %
13 Funktionen in 15 Minuten	72 83,7 %	14 16,3 %	86 100,0 %
B425EDATAusw.xlsx; Schz		© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022	

Abb. 3.3 Durchschnittliche Schutzzieldarreichungsgrade der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder in den Jahren 2017 bis 2021

Zusammenfassung und Bewertung

Die Schutzzieldarreichungsgrade der Jahre 2020 und 2021 sind vor dem Hintergrund der seit Ende 2019 ausgebrochenen COVID 19-Pandemie zu betrachten. (vgl. Anhang 6.4)

Die Überprüfung des alten Schutzziels zeigt, dass die festgelegten Erreichungsgrade von 80 % bzw. 90 % in den beiden Teilen des Schutzziels nicht erreicht werden können. Mit 7,0 % im ersten Teil bzw. 1,2 % im zweiten Teil werden die zu erzielenden Erreichungsgrade deutlich verfehlt.

Das angepasste Schutzziel kann aufgrund der verlängerten Hilfsfristintervalle öfter erreicht werden. Mit 11,6 % im ersten Teil und 2,3 % im zweiten Teil werden die Erreichungsgrade des angepassten Schutzziels ebenfalls verfehlt. Nimmt man die Staffel als Mindestanforderung zum Einleiten effektiver Maßnahmen an der Einsatzstelle an, so wird dieses Schutzziel in 24,4 % der Fälle erreicht. (vgl. Abb. 3.3)

Zu berücksichtigen ist jedoch; die Daten stammen aus einem Zeitraum, in dem das angepasste Schutzziel noch keine Gültigkeit hatte. Eine valide Überprüfung kann erst in der nächsten Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans stattfinden.

4 Erstellen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes

Die Organisation, die Mindeststärke und die Ausrüstung der Feuerwehr Birkenwerder, die zur Erreichung der Schutzziele erforderlich sind, richten sich nach dem einsatztaktischen Bedarf. Dieser wird auf der Grundlage der "Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren" vom 1. Dezember 2020 ermittelt.

4.1 Ermitteln der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotenzial (Soll-Struktur der Feuerwehr)

Die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder muss den örtlichen Gegebenheiten entsprechend ausgestattet sein, um eventuellen Gefahren möglichst effektiv begegnen zu können. Zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Gemeindegebiet wurde eine Gefahren- und Risikoanalyse für die Gemeinde Birkenwerder erstellt. (siehe Anlage I)

Es werden die Gefahrenarten Brand und Hilfeleistung unterschieden. Zu den Hilfeleistungen zählen sowohl die Technischen Hilfeleistungen als auch die ABC-Gefahren und Wassernotfälle (vgl. Abb. 4.1).

Gefahrenart		Anzahl Risikoklasse
Brand:		Br 1 - Br 4
Hilfeleistung:	1. Technische Hilfe	TH 1 - TH 4
	2. Radioaktive, biolog., chem. Stoffe	ABC 1 - ABC 3
	3. Wassernotfälle	W 1 - W 3

Abb. 4.1 Gefahrenarten und Anzahl der Risikoklassen

Die Gefahrenarten werden in verschiedene Risikoklassen eingeteilt, von denen gemäß der Tabellen in Anhang 6.5 die Ausrüstungsstufe I (Mannschaft und Gerät entsprechend der Einwohnerzahl) und die Ausrüstungsstufe II (Mannschaft und Gerät entsprechend der kennzeichnenden Merkmale) abgeleitet werden. Die für die Ausrüstungsstufen ermittelten Fahrzeuge werden letztlich summiert. Bei gleichartigen oder gleichwertigen Fahrzeugen für mehrere Gefahrenarten ist je ein Fahrzeug im Gemeindegebiet ausreichend.

4.1.1 Organisation

Auf der Ebene der amtsfreien Gemeinden, der Ämter und der kreisfreien Städte sowie auf Landkreisebene sollen zur Gefahren- und Schadensabwehr die Versorgungsstufen 1 und 2 erreicht werden. Die Bundeseinheitlichen Versorgungsstufen sind:

1. normierter alltäglicher Schutz
2. standardisierter flächendeckender Grundschutz
3. erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen

4. Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften für die von Bund und Ländern gemeinsam definierten besonderen Gefahren

4.1.2 Einsatztechnik

Die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr richtet sich nach der Größe des zu schützenden Bereiches, dem vorhandenen Gefahrenpotenzial, insbesondere der Brandgefährdung in vorhandenen Gebäuden und Anlagen, den topographischen Besonderheiten und der Löschwasserversorgung.

Ermittlung des Einsatzmittelbedarfs

Gemäß Anhang 6.5 wird entsprechend der Einwohnerzahl für jede Gefahrenart eine Risikoklasse (vgl. Abb. 4.1) in der Ausrüstungsstufe I ermittelt. In der Gemeinde Birkenwerder ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 8.217 (Stand: 31.12.2021) für jede Gefahrenart die niedrigste Stufe 1. (Vgl. Abb. 4.2)

In der Ausrüstungsstufe II werden die Risikoklassen gemäß Anhang 6.5 für jede Gefahrenart, unabhängig von der Einwohnerzahl, nach den kennzeichnenden Merkmalen des Gemeindegebietes ermittelt.

Es gibt in der Gemeinde Birkenwerder neben der überwiegend als Wohngebäude genutzten Bebauung in größtenteils offener Bauweise kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe sowie kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung. Die Bebauung hat z. T. eine Brüstungshöhe von über 7 m. Die Gefahrenart Brand kann in der Ausrüstungsstufe II mit der Risikoklasse Br 3 bewertet werden.

Durch das Gemeindegebiet verlaufen mehrere Verkehrsanlagen. Dazu zählen vor allem

- eine Bahngleisanlage die zur Schnellfahrstrecke ausgebaut werden soll,
- ein Teilstück der Bundesautobahn 10 sowie
- Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen

mit z. T. hohem Verkehrsaufkommen. Für die Gefahrenart Technische Hilfeleistung ist in der Ausrüstungsstufe II eine Einstufung in die Risikoklasse TH 4 notwendig.

Es gibt in der Gemeinde Birkenwerder keine nennenswerten Betriebe in denen Umgang mit Gefahrstoffen herrscht. Es besteht jedoch die Wahrscheinlichkeit von Gefahrgutunfällen auf den Verkehrswegen. Für die Gefahrenart CBRN-Gefahren ist in der Ausrüstungsstufe II daher eine Einstufung in die Risikoklasse CBRN 2 gerechtfertigt.

Im Gemeindegebiet Birkenwerder gibt es verschiedene Fließ- und Stillgewässer, die z. T. mit privaten Booten befahren werden oder als Angel- und Badegewässer dienen. In der Ausrüstungsstufe II der Gefahrenart Wassernotfälle führt dies zur Einstufung in die Risikoklasse W 2.

Für die Gemeinde Birkenwerder ergeben sich insgesamt die in der folgenden Abb. 4.2 dargestellten Risikoklassen je Ausrüstungsstufe und Gefahrenart.

Ausrüstungsstufen		Gefahrenarten			
		Brand	Technische Hilfeleistung	CBRN-Gefahren	Wassernotfälle
I	Nach Einwohnern	Br 1	TH 1	CBRN 1	W 1
II	Nach Merkmalen	Br 3	TH 4	CBRN 2	W 2

Abb. 4.2 Bewertung der Gefahrenarten in den Ausrüstungsstufen I und II für die Gemeinde Birkenwerder

Die in Anhang 6.5 für die Risikoklassen hinterlegten Einsatzmittel der beiden Ausrüstungsstufen werden je Gefahrenart summiert. Daraus ergeben sich die von der Gemeinde Birkenwerder mindestens vorzuhaltenden Einsatzmittel je Gefahrenart (vgl. Abb. 4.3).

Ausrüstungsstufen		Gefahrenarten			
		Brand	Technische Hilfeleistung	CBRN-Gefahren	Wassernotfälle
I	Nach Einwohnern	TSF-W	TSF-W	TSF-W	TSF-W
II	Nach Merkmalen	ELW 1 (H)LF 20 TLF 4000 DLA(K) 18/12 ¹⁾ GW-G ³⁾	ELW 2 ²⁾ HLF 20 RW GW-G ³⁾	ELW 1 HLF 10 Strahlenschutz- sonderaus- rüstung ⁴⁾	ELW 1 LF 20 RW RTB/MZB ⁵⁾

1) Falls nach Bebauungshöhe notwendig
2) Einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt
3) Wechselladerbasierte Vorhaltung möglich
4) CBRN-Erkundungswagen
5) kann auch durch eine andere Hilfsorganisation gestellt werden

Abb. 4.3 Zur Gefahrenabwehr in der Gemeinde Birkenwerder vorzuhaltende Einsatzmittel

Werden für unterschiedliche Gefahrenarten gleiche oder gleichwertige Fahrzeuge benötigt, sind diese Fahrzeuge nicht für jede Gefahrart gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Einsatzfahrzeug.

Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF) bieten aufgrund ihrer zusätzlichen Beladung zur Technischen Hilfeleistung, im Gegensatz zu einfachen Löschfahrzeugen (LF), mehr Einsatzmöglichkeiten. Sie können in der Ausrüstungsstufe II für alle Gefahrenarten eingesetzt werden.

Entwicklung eines Soll-Fahrzeugkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder

In der Gemeinde Birkenwerder fehlt ein Logistikfahrzeug zum Abtransport kontaminierter Einsatzkleidung, Versorgung von Einsatzstellen und Vorhaltung von Geräten und Material für verschiedene Einsatzszenarien auf Rollcontainern. Standardmäßig sollte, der Gerätewagen-Logistik mit einer PFPN (früher Tragkraftspritze) inklusive Armaturen und Schlauch-

material zur Wasserförderung sowie Geräten für einfache Technische Hilfeleistungen (wie Motorsäge, Brech- und Handwerkzeug usw.) beladen sein, damit bei den Flächenlagen kleinere Einsatzstellen selbstständig abgearbeitet werden können.

Die Vorhaltung spezieller oder zusätzlicher Geräte und Materialien auf Rollcontainern bietet die Möglichkeit das Spektrum an Einsatzszenarien, denen die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder angemessen begegnen kann, zu erhöhen, ohne dafür gesonderte Fahrzeuge zu beschaffen. Auch der Feuerwehrranhänger kann eingespart werden, sodass weiterer Platz in der Fahrzeughalle geschaffen werden kann.

Denkbare Beladungen für Rollcontainer (RC), die spezielle Fahrzeuge ganz oder in Teilen ersetzen sind beispielsweise:

- RC mit feuerwehrtechnischer Grundausstattung (PFPN, Schlauch, Armaturen zur Wasserförderung und -abgabe, Motorsäge, Brech- und Handwerkzeug, etc.); ersetzt ein Tragkraftspritzen-Fahrzeug (TSF) - mittels Intermediate Bulk Container (IBC) kann auch Wasser mitgeführt werden
- RC mit ABC-Grundausstattung; ersetzt Teile des Gerätewagen Gefahrstoff (GW-G)
- RC mit Beladung nach FwDV 9/1 "Strahlenschutz"; ersetzt Strahlenschutzsonderrüstung eines CBRN-Erkundungswagens (CBRN-ErkW)
- RC mit B-Schlauch; ersetzt Schlauchwagen (SW) - auf einen Rollcontainer passen ca. 500 m B-Schlauch
- RC mit zusätzlichem Rüstmaterial; ersetzt Teile der Beladung eines Rüstwagens (RW)

Im Bedarfsfall kann zudem weiterhin auf die Katastrophenschutz-Fahrzeuge von Bund und Ländern bzw. auf den Gefahrstoffzug des Landkreises zurückgegriffen werden.

Zur Einspeisung von Notstrom in das Feuerwehrhaus Birkenwerder sowie weiterer Einrichtungen der kritischen Infrastruktur ist die Beschaffung eines Feuerwehrranhängers (FwA) mit einer Netzersatzanlage (NEA) notwendig.

Unter Berücksichtigung von Fahrzeugalter und erwarteter Nutzungsdauer sowie aller Mindestanforderungen an den Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder wurde das in der folgenden Abb. 4.4 dargestellte Soll-Fahrzeugkonzept entwickelt.

Soll-Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)																				
IST										SOLL										
Lfd. Nr.	Fahrzeug	Baujahr / Erstzulassung	Alter 2022	Funkrufname digital	Sitzplätze	Wasser [L]	Schaum [L]	Anzahl PA	Hilfeleistungssatz	Lfd. Nr.	Fahrzeug	Sitzplätze	Wasser [L]	Schaum [L]	Anzahl PA	Hilfeleistungssatz	Sonderzubehör/ Bemerkungen			
1	HLF 20	2021	1	1-43-1	8	1.600	120	4	ja	1	HLF 20	8	1.600	120	4	ja				
2	TLF 9000	2021	1	1-25-1	4	8.500	500	2	-	2	TLF 9000	4	8.500	500	2	-				
3	TLF 32	1978	44	1-25-2	3	6.000	80	2	-	3	GW-L1	6	-	200	-	-	PFPN, Schlauch, TH, ABC, SL, AS			
4	ELW 1	2010	12	1-11-1	8	-	-	-	-	4	ELW 1	8	-	-	-	-				
5	MTW	2016	6	1-19-1	9	-	-	-	-	5	MTW	9	-	-	-	-				
6	FwA	1999	23	-	-	-	-	-	-	6	FwA NEA	-	-	-	-	-	mit Lichtmast			
				Summe:	32	16.100	700	8	1					Summe:	35	10.100	820	6	1	

B425Fzq.xlsx: Fahrzeuge Soll

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.4 Soll-Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)

Ausfall von Stromversorgung und/oder Wärmeversorgung im Gemeindegebiet

Ein mittel- bis längerfristiger Strom- und/oder Wärmeausfall, der weite Bereiche der Gemeinde Birkenwerder oder den gesamten Bereich erfasst, stellt ein Großschadensereignis bzw. eine Katastrophe dar. Zuständige Aufgabenträger sind der Landkreis Oberhavel und das Land Brandenburg.

Die Gemeinde ist nach dem Brandenburger Brand- und Katastrophengesetz zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet. Es besteht jedoch keine Pflicht für die Gemeinde, einen umfassenden Katastrophenschutz für die gesamte Gemeinde zu gewährleisten. Hierzu ist die Gemeinde Birkenwerder personell und finanziell nicht in der Lage. Hier sind alle Bürger und Bürgerinnen zur Selbstvorsorge aufgerufen.

Es sollte jedoch analysiert werden, wie die Leistungs- und Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Birkenwerder in einem solchen Katastrophenfall vorübergehend gewährleistet werden kann. Um zuverlässige Aussagen hierüber treffen zu können, sollten folgende Prüfungen und Maßnahmen durchgeführt werden:

- Ermittlung des Strom- und Wärmebedarfs der FFW für 48 h Zeitrahmen
- Prüfung der erforderlichen Raumbedarfe
- Variantenprüfung Strom- und Wärmeversorgung
- Beschaffung eines Anhängers mit einer Netzersatzanlage

4.1.3 Feuerwehrangehörige

Die Soll-Zahl an Feuerwehrangehörigen in der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder ergibt sich in erster Linie aus der Anzahl an Kräften, die für den Einsatzdienst erforderlich sind. Die Erfüllung des Schutzziels sowie die Besetzung von Sonderfahrzeugen ist dabei maßgeblich. Um zu jederzeit eine ausreichende Anzahl an Kräften zu gewährleisten, sieht die Allgemeine Weisung des Ministeriums des Inneren und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren einen Mitgliederfaktor von 2 vor.

Um den Nachwuchs für die Einsatzabteilung sicherzustellen, soll auch die Kinder- und Jugendfeuerwehr über eine ausreichende Mitgliederzahl verfügen.

Weitere Feuerwehrangehörige sind notwendig für

- die Gerätewartung,
- die Betreuung des Nachwuchses in Kinder- und Jugendfeuerwehr,
- der Organisation und Durchführung von Ausbildung und Übungsdienstes sowie
- weitere organisatorische und unterstützende Tätigkeiten.

4.1.3.1 Gerätewartung

Der Gemeindegewart ist für den einwandfreien Zustand der Einsatzmittel verantwortlich. Die regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen können von ihm persönlich durchgeführt oder von ihm an einen externen Dienstleister übergeben werden. In diesem Fall ist er verantwortlich für die Organisation und Überwachung der Wartungsarbeiten.

Die Tätigkeiten des Gerätewartes sind von der Verwaltung festzulegen jedoch soll dies in Abstimmung mit der Feuerwehr geschehen.

Zu den grundsätzlichen Aufgaben eines Gemeindegewartes gehören in erster Linie die Prüfung und Wartung von Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr, um deren funktionsfähigen Zustand ständig zu gewährleisten. Weitere Aufgaben eines Gemeindegewartes sind in der Regel:

- Durchführung oder Organisation und Überwachung der vorgeschriebenen Prüfungen der feuerwehrtechnischen Ausrüstung inkl. der persönlichen Schutzausrüstung.
- Durchführung oder Organisation und Überwachung von Wartung und Instandsetzung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung, sowie kleinerer Reparaturen und Wartungen an Fahrzeugen.
- Organisatorische Maßnahmen zur Vor- und Nachbereitung von Einsatz- und Übungsdiensten.
- Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsätzen.
- Bestandskontrollen der vorhandenen feuerwehrtechnischen Ausrüstung und Materialien (Inventur).

Einige der Tätigkeiten bei der Gerätwartung können nicht allein durchgeführt werden, weshalb eine Zusammenarbeit von Mitarbeitern des Bauhofs und der Feuerwehr weiterhin zu begrüßen ist.

4.1.3.2 Einsatzabteilung

Vorrangige Aufgabe der Einsatzabteilung ist das Erreichen des Schutzziels sowie die Abarbeitung aller Einsätze, zu denen die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder alarmiert wird. Dafür sind planerisch 19 Kräfte notwendig:

- 16 Funktionen zur Schutzzielbefreiung
- 3 Funktionen zur Besetzung der Sonderfahrzeuge (GW-Logistik)

Von besonderer Bedeutung ist die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern (AGT). Um selbständig einen Innenangriff unter Beachtung der FwDV 7 durchführen zu können, sind mindestens vier ausgebildete und taugliche AGT an der Einsatzstelle notwendig. Dabei sollen diese nicht gleichzeitig als Gruppenführer (oder höher) oder Maschinist eingesetzt werden.

Die Unterstützungseinheit soll mindestens aus einer weiteren eigenständigen Staffel bestehen, um einen zweiten Einsatzabschnitt eröffnen zu können bzw. zur Eigensicherung oder Sicherstellung des Gesamteinsatzes.

Insgesamt werden zur Erfüllung des Schutzziels 8 Atemschutzgeräteträger benötigt, was einen Anteil von 50 % der Gesamtstärke ausmacht.

Zum Nachführen des Gerätewagen Logistik mit weiteren Gerätschaften und Einsatzmitteln wird ein weiterer selbstständiger Trupp (3 Funktionen) benötigt.

Insgesamt ergibt sich für die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder die in der folgenden Abb. 4.5 zusammengefasste Soll-Stärke.

Soll-Stärken der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder (Stand: 2022)			
Bereich	Notwendige Kräftestärke	Soll-Kräftestärke (x 2)	Soll-Atemschutzgeräteträger (50%)
Schutzziel	16	32	16
Sonderfahrzeuge	3	6	-
Gesamt	19	38	16

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.5 Soll-Stärken der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder (Stand: 2022)

4.1.3.3 Nachwuchsabteilung

Kinder- und Jugendfeuerwehren haben insbesondere die Aufgabe, Kinder und Jugendliche an eine ehrenamtliche Tätigkeit in der örtlichen Gemeinschaft heranzuführen, den Erwerb sozialer Kompetenzen zu fördern sowie den Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehren zu gewinnen und heranzubilden.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder soll weiterhin eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr unterhalten werden, damit

- der Nachwuchs für die Feuerwehr gesichert wird,
- die Jugendlichen bereits bei Eintritt in die Feuerwehr einen Bezug zu den Kameraden der Einsatzabteilung haben und
- die Nachwuchswerbung auf örtlicher Ebene erfolgen kann.

Die Mitgliederzahl der Jugendgruppe soll möglichst hoch sein, richtet sich jedoch schließlich nach der Anzahl der zur Betreuung bereitstehenden Personen und deren zeitlichen Möglichkeiten.

Idealerweise sind die Jugendlichen gleichmäßig auf die Altersstufen verteilt, sodass in jedem Jahr neue Mitglieder für den Übertritt in die Einsatzabteilung bereitstehen.

4.1.4 Standort und Einrichtung

Das Einhalten der Hilfsfristen hängt unter anderem von der geografischen Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet ab. Dabei spielt die Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die anrückenden Kräfte sowie die Erreichbarkeit des Stadtgebiets durch die ausrückenden Einsatzfahrzeuge eine Rolle. Sowohl Lage als auch Anzahl der Feuerwehrstandorte haben direkten Einfluss auf die Gebietsabdeckung und sollen unter geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten abgewogen werden.

Die Feuerwehrhäuser haben grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 sowie der DGUV Information 205-008 als Mindestanforderung für Feuerwehrhäuser zu entsprechen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Unfallkasse ist zu gewährleisten. Damit auch während eines Stromausfalls relevante Gebäudefunktionen aufrechterhalten werden können, sollen die Gerätehäuser mindestens über eine Möglichkeit zur Stromeinspeisung verfügen und optimalerweise mit einer unabhängigen Stromversorgung ausgestattet sein.

Vor dem Hintergrund immer zahlreicher und attraktiver werdender konkurrierender Alternativen der Freizeitbeschäftigung ist die ideelle Funktion eines Feuerwehrhauses u. a. als Anlaufstelle und Identifikationsobjekt einer Feuerwehr neu zu überdenken und zu fördern. Des Weiteren sind die Feuerwehrhäuser hinsichtlich ihrer Nutzflächen an die Sollstärken der einzelnen Einheiten anzupassen.

Neben Sanitär-, Aufenthalts- und Verpflegungsräumen sind in der Regel Unterrichts-, Büro- und Besprechungsräume sowie Lager und kleinere Werkstätten vorhanden.

Die allgemeinen Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser legen nach der DIN 14092 (DIN-Norm für Feuerwehrhäuser) folgende Raummaße als Mindestmaße fest:

a) Stellflächen

LF, TLF $4,5 \times 12,5 \text{ m} = 56,25 \text{ m}^2$

MTW $4,5 \times 10,0 \text{ m} = 45,00 \text{ m}^2$

b) Feuerwehrtore

Das Feuerwehrtor nach DIN 14092-2 hat eine lichte Durchfahrtsbreite von 3,50 m und eine lichte Durchfahrts Höhe von 4,00 m. Bei Stellplätzen für Drehleitern und Wechselladerfahrzeuge erhöht sich die Durchfahrts Höhe auf 4,50 m.

c) Raumprogramm

Für Neuplanungen ab dem Jahr 2013 ist die Neufassung von DIN 14092 (Deutsche Norm Feuerwehrhäuser) zugrunde zu legen. Die folgenden Räume und Mindestflächenwerte sind demnach für das Raumprogramm zu berücksichtigen:

Raumprogramm gemäß DIN 14092 "Feuerwehrhäuser" (Stand: April 2012)		
Nutzung/Raumbezeichnung	Größe	
PSA-Ablage und Umkleideraum	-	1,2 m ² je aktivem Mitglied der Feuerwehr/Jugendfeuerwehr
für weibliche Einsatzkräfte	min. 1,2 m ²	Je aktivem Mitglied Fw/JF
für männliche Einsatzkräfte		Je aktivem Mitglied Fw/JF
Sanitärräume: WC-Anlagen, Waschen/ Duschen	-	Getrennt nach Geschlechtern, mindestens jeweils eine Anlage für Damen und Herren, zusätzlich nach örtlicher Gegebenheit
für weibliche Einsatzkräfte	-	Mindestens ein WC sowie ein Waschbecken und eine Dusche
für männliche Einsatzkräfte	-	Mindestens ein WC sowie ein Waschbecken und eine Dusche
Trocknungsraum	min. 6 m ²	Dient der Trocknung der aus dem Einsatz kommenden nassen Einsatzkleidung
Funk-/Telekommunikationsraum	min. 12 m ²	Die Notwendigkeit ist im Rahmen der Bedarfsplanung zu prüfen; ggf. kombinieren mit Büro Verwaltung
Schulungsraum	min. 30 m ²	Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung: 1,5 m ² je planmäßigem Nutzer/ Schulungsteilnehmer.
Jugendraum (Jugendfeuerwehr/ Kinderfeuerwehr)	min. 20 m ²	Empfehlung: 2 m ² je planmäßigem Nutzer.
Teeküche	min. 8 m ²	-
Lehrmittelraum	min. 6 m ²	-
Erste Hilfe/ Lagebesprechung/ Ruheraum	min. 15 m ²	Ggf. kombinieren mit Büro Verwaltung oder Funkraum. Ein multifunktionaler Raum von 15 m ² für diese Nutzung ist zu empfehlen. Im Raum kann ggf. auch die Notfall-Seelsorge stattfinden oder weitere zusätzliche Funktionen wie Regeneration bei längeren Einsätzen für Atemschutzgeräteträger und/oder Krisennachsorge.
Bereitschaftsraum/ Aufenthaltsraum	min. 15 m ²	Der Bereitschaftsraum dient als notwendige Infrastruktur zur Abwicklung des Einsatzgeschehens. Der Bedarf ist jeweils zu prüfen, ggf. ist eine Kombination mit anderen Raumnutzungen möglich, beispielsweise mit der Nutzung des Schulungsraums.
Verwaltung/ Büroeinheit	min. 12 m ²	Der Bedarf ist zu ermitteln. Sollte nur ein Büro erforderlich sein, wird eine Mindestgröße von 15 m ² empfohlen.
Sonstiges	nach Erfordernis	Weitere Räumlichkeiten können je nach örtlicher Situation hinzukommen, z. B. Kinderbetreuung.
Allgemeine Werkstatt	min. 12 m ²	-
Allgemeines Lager	min. 12 m ²	-
Hausanschlussraum	nach Erfordernis	-
Heizungsraum	nach Erfordernis	-
Putzmittelraum	min. 4 m ²	-

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH

Abb. 4.6 Raumprogramm gemäß DIN 14092 "Feuerwehrhäuser" (Stand: April 2012)

Hinweise und Empfehlungen für Feuerwehrhäuser

a) Notstromversorgung

Um im Falle eines länger anhaltenden und flächendeckenden Stromausfalls weiterhin die wichtigsten Gebäudefunktionen aufrecht erhalten zu können, soll ein Feuerwehrhaus wenigstens über eine Möglichkeit zur Fremdeinspeisung von Notstrom verfügen. Die für diesen Fall benötigte mobile Netzersatzanlage kann sinnvollerweise mit einem Lichtmast ausgestattet und an anderer Stelle eingesetzt werden (z. B. auf BAB) sofern sie nicht am Feuerwehrhaus benötigt wird.

b) Brandmeldeanlage

Aufgrund der hohen Wertkonzentration, insbesondere der untergestellten Fahrzeuge, in Liegenschaften der Feuerwehr, und der Tatsache, dass Feuerwehrfahrzeuge heute üblicherweise mindestens an Ladeeinrichtungen angeschlossen sind bzw. teilweise voll elektrifiziert sind (z. B. Mannschaftskabinen von Löschfahrzeugen), und weil Ersatzfahrzeuge zeitweise sehr schwer zu beschaffen sind, wird empfohlen, die Gebäude zumindest mit der Minimalkonfiguration einer Brandmeldeanlage auszustatten. Ebenso sind Einbruchmeldeanlagen sinnvoll.

c) Nachhaltiges Bauen

Bei vielen Feuerwehrhäusern im Bestand wurden die Stellplatzgrößen so gewählt, dass zwar die damaligen Fahrzeuge, nicht aber die aktuelle Generation an Einsatzfahrzeugen untergestellt werden können. Daher sollen Stellplatzgrößen "mit Reserve" realisiert werden.

Auskragende Dächer vor oder hinter den Ausfahrten ermöglichen den Austausch verschmutzter Geräte ohne Kontaminationsverschleppung in die Fahrzeughalle und die Durchführung von praktischer Ausbildung auch bei schlechter Witterung.

d) Barrierefreies Bauen

Da es sich bei Feuerwehrhäusern um öffentliche Gebäude handelt und auch die Feuerwehren zur Inklusion aufgerufen sind, ist zumindest weitgehende Barrierefreiheit zu realisieren. Diese ist de facto bereits für den üblichen innerbetrieblichen Transport z. B. von Ausrüstungen mit Rollwagen erforderlich.

4.1.5 Löschwasserversorgung

Die Gesamtheit der unterschiedlichen Löschwasserentnahmestellen, der flächenmäßige Bedarf an Löschwasser für den Grund- und Objektschutz sowie die sich daraus eventuell ergebende Unterdeckung des Gemeindegebietes sollen in einem Löschwasserkataster zusammengefasst werden. Die Feuerwehr soll freien Zugang zu diesen Informationen haben.

Das Löschwasserkataster ist Grundlage für den ständigen Ausbau und die laufende Anpassung des Hydrantennetzes an die örtlichen Bedingungen. Für die Bereiche, in denen keine Löschwasserentnahmestellen eingerichtet werden können, sind im Rahmen des Löschwasserkonzeptes Alternativen zu erarbeiten.

Alternative Möglichkeiten in einem Löschwasserkonzept sind

- die Alarmierung einer ausreichenden Anzahl von Tanklöschfahrzeugen oder Tankfahrzeugen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch Pendelverkehr oder
- die Alarmierung von Schlauchwagen zur Herstellung einer Wasserführung über lange Strecken.

Die Alarm- und Ausrückeordnung ist mit diesem Konzept abzustimmen damit die Einsatzmittel gleich zu Einsatzbeginn zur Verfügung stehen.

Das gesamte Löschwassersystem (Löschwasserkataster und Löschwasserkonzept) soll regelmäßig überprüft und angepasst werden.

4.2 Schlussfolgerungen (Vergleich von Soll- und Ist-Struktur der Feuerwehr)

Im folgenden Kapitel wird die bedarfsgerechte Vorhaltung an Feuerwehr für die Gemeinde Birkenwerder zusammengefasst. Aus den Differenzen zwischen Soll- und Ist-Struktur werden Maßnahmen abgeleitet und konkretisiert. In Kapitel 5 werden die Maßnahmen schließlich tabellarisch zusammengefasst.

4.2.1 Organisation

Die innere Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder soll grundsätzlich unverändert weiter bestehen. Sie soll eine ehrenamtliche Feuerwehr bleiben.

Als Planungsmaßstab ist die Erfüllung des gesamten Schutzziels mit eigenen Kräften und Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder anzunehmen. Trotzdem ist weiterhin eine intensive interkommunale Zusammenarbeit notwendig, um bei kritischen oder schutzzielrelevanten Einsätzen jederzeit ein ausreichendes Gefahrenabwehrpotenzial sicherzustellen.

Einsatzorganisation, Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) sowie das festgelegte Schutzziel müssen in Einklang stehen und sind daher ständig aufeinander abzustimmen. Änderungen am Schutzziel machen eine Überprüfung von AAO und Einsatzorganisation notwendig. Gegebenenfalls resultiert daraus eine Anpassung der AAO bzw. der Einsatzorganisation.

Die planerischen Mindestansätze für Fahrzeuge und Einsatzkräfte zum Erreichen des Schutzziels in der Gemeinde Birkenwerder sind in den folgenden Abb. 4.7 bis Abb. 4.9 dargestellt.

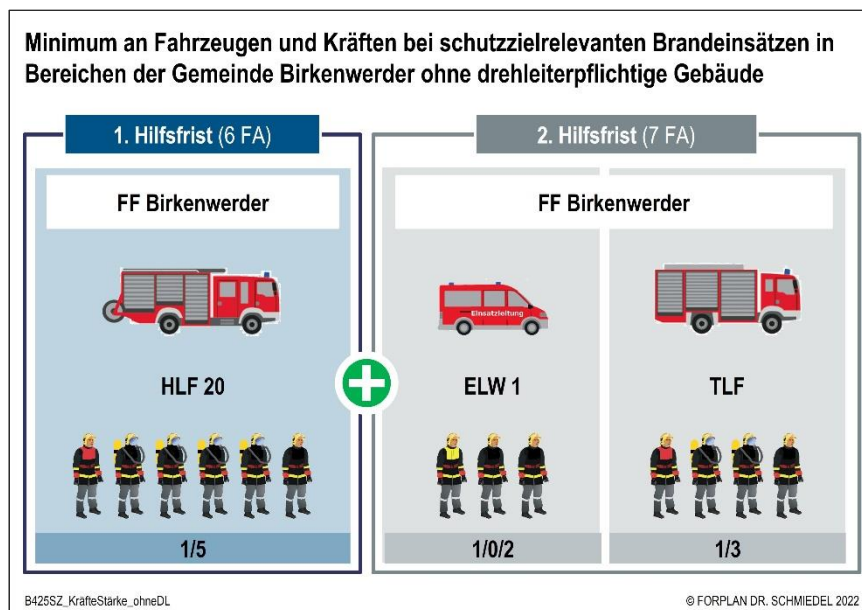


Abb. 4.7 Minimum an Fahrzeugen und Kräften bei schutzzielrelevanten Brandeinsätzen in Bereichen der Gemeinde Birkenwerder ohne drehleiterpflichtige Gebäude

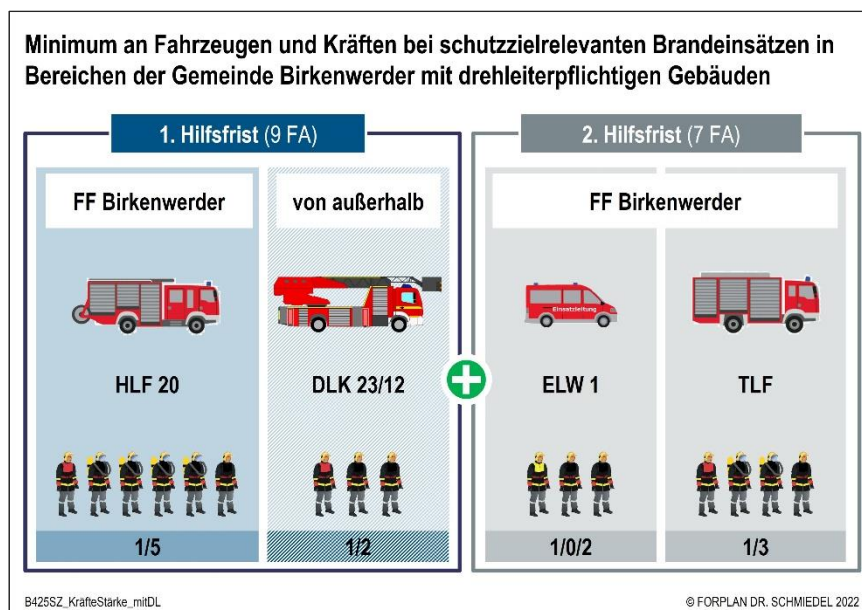


Abb. 4.8 Minimum an Fahrzeugen und Kräften bei schutzzielrelevanten Brandeinsätzen in Bereichen der Gemeinde Birkenwerder mit drehleiterpflichtigen Gebäuden

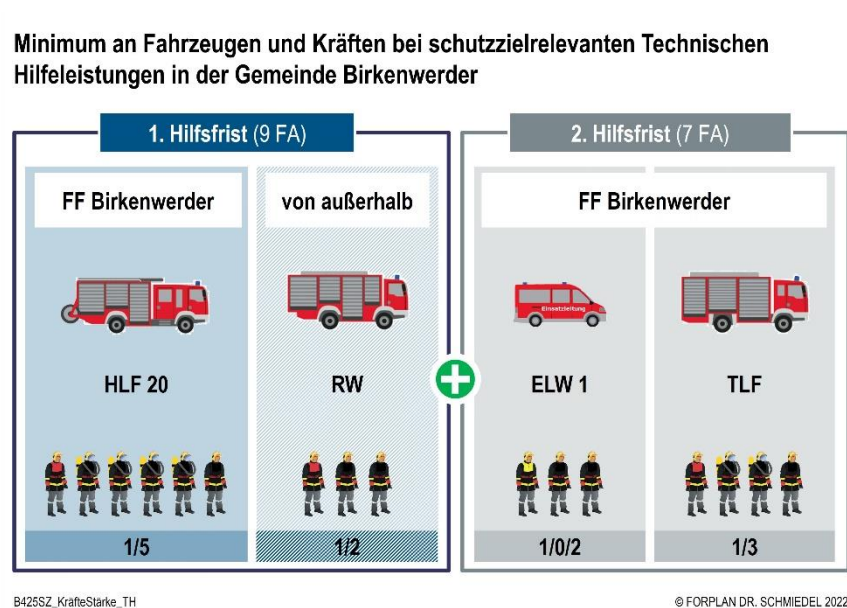


Abb. 4.9 Minimum an Fahrzeugen und Kräften bei schutzzielrelevanten Technischen Hilfeleistungen in der Gemeinde Birkenwerder

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder

M1

Ständige Abstimmung von Einsatzorganisation, AAO und Schutzziel

Erläuterung: Alarm- und Ausrückeordnung (AAO), Einsatzorganisation und Schutzziel müssen aufeinander abgestimmt sein, um einen möglichst hohen Schutzzielerreichungsgrad zu begünstigen. Eine Veränderung des Schutzziels macht eine Überprüfung von AAO und Einsatzorganisation notwendig, gegebenenfalls auch eine Anpassung.

Zeitplan: kurzfristig

4.2.2 Einsatztechnik

Damit die Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder weiterhin auf einem aktuellen Stand bleibt und das Einsatzspektrum an die örtlichen Gegebenheiten angepasst wird, sind einige Beschaffungen notwendig.

In Kapitel 4.1.2 wurden die Grundanforderungen an einen leistungsfähigen Fuhrpark definiert und in einem Soll-Fahrzeugkonzept (vgl. Abb. 4.4) beschrieben. Während der Laufzeit der vorliegenden Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans sind die folgenden Einsatzmittelbeschaffungen notwendig:

- ELW 1: Es ist zu prüfen, ob der gesamte Einsatzleitwagen ersatzbeschafft werden soll, oder ob eine Erneuerung des Aufbaus unter Weiternutzung des Fahrgestells möglich und sinnvoll ist.

- GW-L: Das Logistikfahrzeug soll über ein geländegängiges Allradfahrgestell verfügen. Die Beladung der Rollcontainer richtet sich nach den erwarteten Einsatzszenarien.
- NEA: Das Feuerwehrhaus Birkenwerder soll über eine Einspeisungsmöglichkeit für Notstrom verfügen. Die Notstromversorgung soll dann mittels mobiler Netzersatzanlage sichergestellt werden können.

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf die Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder

M2

Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1)

Erläuterung: Die Ersatzbeschaffung ist notwendig, um den regulären Dienstbetrieb weiterhin sicherzustellen.

Zeitplan: kurzfristig

M3

Beschaffung eines Gerätewagens Logistik (GW-L)

Erläuterung: Die Beschaffung ist notwendig, um das potenzielle Einsatzspektrum der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Zeitplan: kurzfristig

M4

Beschaffung eines Feuerwehrranhängers "Netzersatzanlage" mit Lichtmast (FwA NEA-LiMa)

Erläuterung: Die Beschaffung ist notwendig, um Notstrom in das Feuerwehrhaus einspeisen zu können und Einsatzstellen (z. B. auf der BAB) ausleuchten zu können.

Zeitplan: mittelfristig

4.2.3 Feuerwehrangehörige



Zum Erhalt einer leistungsfähigen Feuerwehr muss dem Ehrenamt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine ständige Mitgliederwerbung und Verbesserung der Mitgliederbindung sind unerlässlich. Neben den Bemühungen der örtlichen Feuerwehr kann vor allem die Werbung und Ehrenamtsförderung durch die Gemeinde, als Aufgabenträger des Brandschutzes, eine zusätzliche positive Mitgliederentwicklung herbeiführen.

Im Vorfeld ist zu klären welchen Umfang die Werbemaßnahmen haben sollen. Die folgenden Fragen sind in diesem Zusammenhang zu beantworten.

- Für welche Gruppen werden Mitglieder gesucht? (Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr, Kinderfeuerwehr, JF- oder KF-Betreuerteam, etc.)
- Welche Mittel stehen zur Verfügung?

- Wie können die zur Verfügung stehenden Mittel am effektivsten eingesetzt werden?

Die bei der Werbung von Mitgliedern für die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder geltenden Rahmenbedingungen sind in der folgenden Abb. 4.10 dargestellt.

Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten der Mitgliederwerbung für die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder			
	Möglichkeiten	Vorteile 	Nachteile 
Gezielte Ansprache	Durch... ... Gemeindeverwaltung ... Feuerwehr	Definition von Zielgruppen • Arbeitgeber im Gemeindegebiet • Im Gemeindegebiet gemeldete oder anmeldende Personen • Geeignete Personen	• Kleiner Kreis von erreichten Personen • Arbeitsintensiv
Allgemeine Werbung	• Internet • Soziale Medien • Zeitung • Plakate • Flyer	• Erreicht breite Öffentlichkeit • Thema wird in der Bevölkerung diskutiert	• Ungefilterte Bewerber • Kostenintensiv

B425MW © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.10 Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten der Mitgliederwerbung für die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder

In der 1. Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans wurden bereits die folgenden "Maßnahmen zur Personalgewinnung" aufgelistet.

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, Festen, Veranstaltungen usw.,
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr,
- Gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten,
- Persönliches Ansprechen von Jugendlichen,
- Persönliches Ansprechen von weiblichen Personen,
- Persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger,
- Persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten,
- Persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer,
- Ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige,
- Persönliches Ansprechen von Quereinsteigern,
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen,
- Professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.,
- Regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia,
- usw.

Im Folgenden werden Maßnahmen dargestellt, zur Motivation der Feuerwehrangehörigen beitragen können.

- Aufwandsentschädigung für bestimmte Funktionen
- Anreize für das Aufrechterhalten der Atemschutzgeräteträger-Tauglichkeit
- Ausweisdokument (Gemeinde)
- Ehrenamtskarte (Land)
- Vereinbarungen mit Dritten
 - Fitnessstudio
 - Schwimmbad
 - örtliche Gastronomie
- Fahrten und Feiern

Wie oder durch was sich die vorhandenen Feuerwehrangehörigen motivieren lassen kann mittels einer anonymisierten Mitgliederbefragung in Erfahrung gebracht werden.

4.2.3.1 Gerätewartung

Nach Angaben des hauptamtlichen Gerätewartes der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder können zeitlich nicht mehr alle Prüftermine eingehalten werden. Die für die Gerätewartung zur Verfügung stehenden 16 h Arbeitszeit pro Woche reichen nicht mehr aus.

Viele Arbeiten finden stattdessen in der Freizeit statt oder werden vom Ehrenamt getragen. Es soll ermittelt werden, wie hoch der tatsächliche Zeitaufwand ist, um den Stellenanteil für die Gerätewartung anpassen zu können.

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf die Gerätewartung der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder

M5

Ermittlung der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme des Gerätewartes und Erhöhung des Stellenanteils

Erläuterung: Der Stellenanteil für die Gerätewartung soll soweit wie nötig angehoben werden um die erforderlichen Prüffristen einhalten zu können.

Zeitplan: kurzfristig

4.2.3.2 Einsatzabteilung

Es besteht ein klares Defizit an Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder. Gemessen an dem Ergebnis der Mitgliederbefragung fehlen mindestens 15 weitere Einsatzkräfte, die tags und nachts für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen. (vgl. Abb. 4.11)

Ist- und Soll-Stärken der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder unter der Annahme eines Mitgliederfaktors (MF) von 2 (Stand: 01.08.2022)				
Einheit	Verfügbarkeit gemäß MB	Funktionen für Schutzziel und Sonderfahrzeuge*	Soll-Stärke [2] * MF 2	Differenz MB-Soll-Stärke [2] - [3]
	[1]	[2]	[3]	[5]
Birkenwerder	23	19	38	-15
Gesamt	23	19	38	-15
* zum Besetzen von Sonderfahrzeugen wird ein selbstständiger Trupp (3 Funktionen) benötigt MB = Mitgliederbefragung				
B425Pers.xlsx; Soll-Ist			© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022	

Abb. 4.11 Ist- und Soll-Stärken der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)

Es ist Aufgabe der Gemeinde, als Träger des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe, für eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern in der Feuerwehr zu sorgen. Es hat viele Vorteile und ein größeres Potenzial, wenn die Werbung neuer Mitglieder auf Gemeindeebene stattfindet und durch die Gemeindeverwaltung organisiert und durchgeführt wird. Zur effektiven Mitgliedergewinnung ist eine Arbeitsgruppe in der die örtliche Feuerwehr, die Gemeindeverwaltung sowie kommunale Politiker vertreten sind, empfehlenswert.

Im vorigen Bedarfsplan wurde bereits die Etablierung einer Tagesalarmgruppe zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit vorgeschlagen. Um diese Maßnahme weiter zu verfolgen, soll im Rahmen eines eigenständigen Projektes auf die Arbeitgeber in der Gemeinde zugegangen werden. In regelmäßigen Gesprächen sollen sich Verwaltung, Feuerwehr und Arbeitgeber abstimmen können.

Geeignet ist hierfür der seit dem Jahre 2017 quartalsweise tagende Arbeitskreis, bestehend aus Bürgermeister, Wehrführung und Verwaltung. Eine Intensivierung der Tätigkeit sowie die Teilnahme von Vertretern der Politik sind wünschenswert. Der Arbeitskreis bietet die Chance für Kommunalpolitik und Verwaltung, die kommunalen Maßnahmen zur Ehrenamtsförderung öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Im Unterschied zu hauptamtlich Beschäftigten kann die Gemeinde über ihre ehrenamtlichen Kräfte nicht frei verfügen. Sie ist in gewisser Weise abhängig von der Motivation ihrer Bürger. Die Gemeinde kann jedoch Einfluss auf das Engagement in der Bevölkerung nehmen, indem sie das Ehrenamt attraktiv macht und fördert.

Eine Attraktivitätssteigerung der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr kann durch Vorteile und Begünstigungen für die Feuerwehrmitglieder herbeigeführt werden. Die Einstellung von hauptamtlichen Kräften für die Gerätewartung führt insgesamt zu einer Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte.

Gespräche mit den Feuerwehrangehörigen sollen Auskunft darüber geben, wie sich Mitglieder der Einsatzabteilung motivieren lassen.

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf die Mitgliederstärke der Einsatzabteilung

M6

Erhöhung der Zahl aktiver Feuerwehrangehöriger in der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder

Erklärung: Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die vorhandenen Mitglieder der Einsatzabteilungen motiviert und weitere Mitglieder geworben werden.

Zeitplan: kurzfristig

M7

Bildung einer Tagesalarmgruppe

Erklärung: Durch die Bildung einer Tagesalarmgruppe, bestehend aus Einsatzkräften die im Gemeindegebiet arbeiten, soll die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Zeitplan: kurzfristig

M8

Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe mit dem Auftrag die Mitgliederzahl der Einsatzabteilung zu erhöhen

Erklärung: In der Arbeitsgruppe sollen Verwaltung und Feuerwehr vertreten sein. Die Arbeitsgruppe soll auf Arbeitgeber zugehen und Ansprechpartner für diese sein.

Zeitplan: kurzfristig

4.2.3.3 Nachwuchsabteilung

Während sich die Soll-Stärke der Einsatzabteilung aus den Funktionen für den Einsatzdienst ergibt, lässt sich für die Kinder- und Jugendfeuerwehr keine absolute Soll-Zahl angeben bzw. gibt es keine Mindeststärke. Vielmehr ist die Zahl der Mitglieder in der Nachwuchsabteilung abhängig von den personellen und zeitlichen Möglichkeiten ihrer Betreuer.

Die Arbeit in der Jugendfeuerwehr ist eine zusätzliche zeitliche Belastung für die Feuerwehrangehörigen. Sie steht in direktem Zusammenhang mit den weiteren Tätigkeiten im Feuerwehrdienst und den dafür zur Verfügung stehenden Kräften. Für die Jugendfeuerwehr wird zusätzlicher Platz zur Unterbringung von Ausrüstung, Bekleidung und Ausbildungsmaterial benötigt.

Die Arbeit in der Jugendfeuerwehr kann als allgemeine Jugendarbeit betrachtet werden und ist von großer Bedeutung bei der Gewinnung von Nachwuchs für die Einsatzabteilung.

Nicht zuletzt aus Gründen des Jugendschutzes sollen möglichst viele Betreuer der Jugendfeuerwehr an einem Jugendgruppenleiter-Lehrgang teilgenommen haben und regelmäßige Fortbildung absolvieren bzw. wenigstens ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Auch bei der Werbung von Mitgliedern für die Jugendfeuerwehr kann die Gemeinde deutlich in Erscheinung treten.

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf Mitgliederstärke der Nachwuchsabteilung

M9

Werbung von Mitgliedern für die Jugendfeuerwehr

Erklärung: Um die Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr zu steigern bzw. mindestens auf einem gleichbleibenden Niveau zu halten, soll fortlaufende Mitgliederwerbung stattfinden.

Zeitplan: mittelfristig

M10

Ständige Qualifizierung von Betreuern für die Jugendfeuerwehr

Erklärung: Zum Jugendschutz und um einen reibungslosen Dienstbetrieb der Jugendfeuerwehr gewährleisten zu können, ist eine ausreichende Anzahl an geeigneten Betreuern notwendig. Die Betreuer sollen einen Jugendgruppenleiter-Lehrgang besucht haben und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Zeitplan: mittelfristig

4.2.4 Standort und Einrichtung

Das Feuerwehrhaus Birkenwerder gehört zur kritischen Infrastruktur der Gemeinde. Um die wichtigsten Gebäudefunktionen im Falle eines Stromausfalls weiter aufrecht zu erhalten soll das Feuerwehrhaus mit einer Einspeisungsmöglichkeit für Notstrom ausgestattet werden.

Zur Versorgung des Gebäudes mit Notstrom ist eine mobile Netzersatzanlage notwendig. Die Vorhaltung in Form eines Feuerwehrranhängers mit Lichtmast bietet weitere Einsatzmöglichkeiten sofern die Netzersatzanlage nicht für das Feuerwehrhaus benötigt wird.

Die räumlichen Kapazitäten des Feuerwehrhauses Birkenwerder sind insgesamt erreicht. Da eine Erweiterung des Gebäudes am jetzigen Standort nur sehr schwer zu realisieren ist, soll durch organisatorische Maßnahmen versucht werden Raum zu schaffen.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung ist unter den derzeit gegebenen räumlichen Umständen nicht möglich. Zur vollständigen Umsetzung eines Hygienekonzeptes, dass an der Einsatzstelle beginnt, sind Umkleieräume zum Ab- und Anlegen der privaten Kleidung notwendig.

Im Außenbereich sind drastischere Maßnahmen notwendig, um die Parkplatzsituation zu verbessern. Immer noch werden die Parkplätze der anrückenden Feuerwehrangehörigen zugeparkt.

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf den Standort und die Einrichtung

M11

Maßnahmen im Bereich der Parkplätze

Erklärung: Durch Maßnahmen im Außenbereich soll verhindert werden, dass die Parkplätze der anrückenden Feuerwehrangehörigen zugeparkt werden.

Zeitplan: kurzfristig

4.2.5 Löschwasserversorgung

Für die Gemeinde Birkenwerder soll ein umfassendes Löschwasserkataster erstellt werden. Ziel ist die Dokumentation des Löschwasserbedarfs sowie die tatsächlich zur Verfügung stehende Löschwassermenge.

Auf der Grundlage dieses regelmäßig zu aktualisierenden Katasters soll ein Löschwasserkonzept für das Gemeindegebiet ausgearbeitet werden kann. Darin werden Maßnahmen konkretisiert, mit denen der Löschwassermangel in unterdeckten Bereichen kompensiert wird.

Das bestehende Hydrantennetz soll im Hinblick auf die Gebietsabdeckung überprüft und weiterhin regelmäßig gewartet werden.

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf die Löschwasserversorgung**M12**

Überprüfung der Gebietsabdeckung des Hydrantennetzes

Erklärung: Im Laufe der vorliegenden Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans soll die Gebietsabdeckung des Hydrantennetzes in der Gemeinde Birkenwerder überprüft werden.

Zeitplan: mittelfristig

M13

Erstellen eines Löschwasserkatasters

Erklärung: Im Laufe der vorliegenden Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans soll ein Löschwasserkataster erstellt werden. Darin sollen die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Löschwasserbedarf im Siedlungsbereich (Soll)
- Verfügbare Löschwassermengen (Ist)
- Unterdeckungsplan (Soll-Ist-Vergleich)

Zeitplan: mittelfristig

5 Zusammenfassung der Maßnahmen

Ziel des Gefahrenabwehrbedarfsplans und der hier vorgestellten Maßnahmen ist es, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Birkenwerder zu erhalten bzw. auszubauen. Aus den vorangegangenen Kapiteln lassen sich die dazu notwendigen Maßnahmen für Verbesserungen ableiten. In Abb. 5.1 sind die zuvor aufgeführten Maßnahmen zusammengefasst.

Durch eine einfache Farbskala wird deutlich gemacht, ob für die Maßnahmen ein dringender oder ein ermittelter langfristiger Handlungsbedarf besteht. Dabei stehen für einen kurzfristigen Handlungsbedarf rote Felder und gelbe Felder für einen mittelfristigen Handlungsbedarf. Bei den grün dargestellten Maßnahmen, für die nur ein langfristiger Handlungsbedarf festgestellt wird, wurde zwar ein Handlungsbedarf erkannt, eine eher langfristige Umsetzung kann aber toleriert werden.

Legende zum Handlungsbedarf

kurzfristiger Handlungsbedarf	mittelfristiger Handlungsbedarf	langfristiger Handlungsbedarf
Maßnahme soll kurzfristig nach Beschluss des Gefahrenabwehrbedarfsplans begonnen werden	Maßnahme soll in den nächsten 5 Jahren begonnen werden	Die Notwendigkeit wurde erkannt, eine langfristige Umsetzung wird angestrebt

Maßnahmenkatalog		
Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Handlungsbedarf
M1	Abstimmung der Einsatzorganisation sowie der AAO auf das angepasste Schutzziel	
M2	Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1)	
M3	Beschaffung eines Gerätewagens Logistik (GW-L)	
M4	Beschaffung eines Feuerwehranhängers "Netzersatzanlage" mit Lichtmast (FwA NEA-LiMa)	
M5	Ermittlung der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme des Gerätewartes und Erhöhung des Stellenanteils	
M6	Erhöhung der Zahl aktiver Feuerwehrangehöriger in der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder	
M7	Bildung einer Tagesalarmgruppe	
M8	Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe mit dem Auftrag die Mitgliederzahl der Einsatzabteilung zu erhöhen	
M9	Werbung von Mitgliedern für die Jugendfeuerwehr	
M10	Ständige Qualifizierung von Betreuern für die Jugendfeuerwehr	
M11	Maßnahmen im Bereich der Parkplätze	
M12	Überprüfung des Hydrantennetzes	
M13	Erstellen eines Löschwasserkatasters	

Abb. 5.1 Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Birkenwerder

6 Anhänge

6.1 Liste der Sonderobjekte in der Gemeinde Birkenwerder

Liste der bekannten und bewerteten Objekte in der Gemeinde Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)									
lfd. Nr.	Name des Objektes	Kurzklassifizierung der Art/ Nutzung des Objekts	Adresse				Drehleiterpflichtig	Brandschau-pflichtig	Feuerwehr-pläne vorhanden
			Straße	Nr.	PLZ	Ort			
1	KITA Rumpelstilzchen	Kita	Humboldtallee	27	16547	Birkenwerder	nein	ja	ja
2	KITA Birkenpilz	Kita	Am alten Friedhof	10	16547	Birkenwerder	nein	ja	ja
3	KITA Krümelstein	Kita	Summter Straße	2	16547	Birkenwerder	nein	ja	ja
4	KITA Morgenstern	Freier Träger	Straße am Krankenhaus	12	16547	Birkenwerder	ja	ja	ja
5	Hort Birkenhaus	Schulhort	Hauptstraße	59	16547	Birkenwerder	ja	ja	ja
6	Grundschule Pestalozzi	Schule	Hauptstraße	61	16547	Birkenwerder	ja	ja	ja
7	Gesamtschule Regine-Hildebrand	Schule	Hubertusstraße	27	16547	Birkenwerder	ja	ja	ja
8	Jugendclub C.O.R.N.	Club	Hauptstraße	112	16547	Birkenwerder	ja	-	-
9	Bibliothek Clara-Zetkin	-	Summter Straße	2	16547	Birkenwerder	ja	-	-
10	Domino	Tageseinrichtung	Erich-Mühsam-Straße	1	16547	Birkenwerder	ja	-	-
11	Team Lebenshilfe	Tageseinrichtung	Sperlingsweg	13	16547	Birkenwerder	ja	-	-
12	Die Autobahn NL NordOst Standort Birkenwerder	-	Triftweg	-	16547	Birkenwerder	-	-	-
13	Discounter Lidl	Gewerbebetrieb	Hauptstraße	99	16547	Birkenwerder	-	-	-
14	Discounter Netto	Gewerbebetrieb	Hauptstraße	6	16547	Birkenwerder	-	-	-
15	Bauhaus	Gewerbebetrieb	Hauptstraße	211	16547	Birkenwerder	ja	ja	ja
16	Asklepios Klinik	Krankenhaus	Hubertusstr.	12	16547	Birkenwerder	ja	ja	ja
17	Anti Drogen Verein (ADV)	Sucht Klinik	Briese	1	16547	Birkenwerder	ja	ja	ja
18	Anti Drogen Verein (ADV)	Sucht Klinik	Bergfelder Straße	16	16547	Birkenwerder	ja	ja	ja
19	Hotel Anderson	Beherbergungsbetrieb	Clara-Zetkin-Straße	10	16547	Birkenwerder	ja	ja	ja
20	Hotel Birkenwerder	Beherbergungsbetrieb	Clara-Zetkin-Straße	9	16547	Birkenwerder	ja	ja	ja
21	Pension Birkenhof	Beherbergungsbetrieb	Clara-Zetkin-Straße	10	16547	Birkenwerder	ja	ja	ja
22	Pension Briesetal	Beherbergungsbetrieb	Brieseallee	23	16547	Birkenwerder	ja	ja	ja
23	TOTAL Tankstelle	Gewerbebetrieb	Hauptstraße	200	16547	Birkenwerder	-	-	-
24	JET Tankstelle	Gewerbebetrieb	Hauptstraße	137-141	16547	Birkenwerder	-	-	-
25	Evangelische Kirche	Kirche	Hauptstraße	-	16547	Birkenwerder	-	-	-
26	Karmeliter Kloster	Kloster	Schützenstraße	12	16547	Birkenwerder	-	-	-
27	Villa Weigert	Kulturgebäude	Ethel-und-Julius-Rosenberg-Straße	10	16547	Birkenwerder	-	-	-
28	Kulturpumpe (Altes Wasserwerk)	Kulturgebäude	Birkenwerderstraße	1	16547	Birkenwerder	-	-	-
29	Gewerbegebiet	Industrie- und Gewerbe	Triftweg	-	16547	Birkenwerder	-	-	-

ps:/TabDia.xlsx; Bes_Obj

© FORPLAN DR. SCHMIDEL 2023

Liste der bekannten und bewerteten Objekte in der Gemeinde Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)									
lfd. Nr.	Name des Objektes	Kurzklassifizierung der Art/ Nutzung des Objekts	Adresse				Drehleiterpflichtig	Brand-schau-pflichtig	Feuerwehr-pläne vorhanden
			Straße	Nr.	PLZ	Ort			
30	Sportplatz Pestalozzi Grundschule	Sportstätte	Hauptstraße	61	16547	Birkenwerder	-	-	-
31	Sportplatz Gesamtschule	Sportstätte	Summter Straße	26	16547	Birkenwerder	-	-	-
32	BAB 10	Autobahn (Ost-West Richtung)	-	-	16547	Birkenwerder	-	-	-
33	Bahnhof Birkenwerder	Bahnhof	Am Bahnhof	-	16547	Birkenwerder	-	-	-
34	Rathaus Birkenwerder	Verwaltungsobjekt	Hauptstraße	34	16547	Birkenwerder	nein	-	-
35	Gegenbauer AG	Verwaltungsobjekt	Triftweg	18	16547	Birkenwerder	nein	-	-
36	Hochspannungsleitung	380 KV Leitung	Parallel zur BAB 10	-	16548	Birkenwerder	-	-	-

ps:/TabDia.xlsx; Bes_Obj © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2023

6.2 Detaillierte Liste von Einsatzmitteln der Feuerwehr

Fahrzeuge und Einsatzmittel der Feuerwehr Birkenwerder (Stand: 28.06.2022)														
Lfd. Nr.	Fahrzeug	Baujahr / Erstzulassung	Alter 2022	Funkrufname digital	Kfz-Kennzeichen	Hersteller		Getriebe	Sitzplätze	Wasser [L]	Schaum [L]	Anzahl PA	Hilfeleistungssatz	Sonderzubehör/ Bemerkungen
						Fahrgestell	Aufbau							
1	HLF 20	2021	1	1-43-1	OHV-F1431	MAN	Rosenbauer	A	8	1.600	120	4	ja	2 x WBK
2	TLF 9000	2021	1	1-25-1	OHV-F1251	Tatra	THT	A	4	8.500	500	2	-	tragbarer Werfer
3	TLF 32	1978	44	1-25-2	OR-2474	Tatra	Karosa	M	3	6.000	80	2	-	-
4	ELW 1	2010	12	1-11-1	OHV-FB666	Ford Transit	Compont	M	8	-	-	-	-	-
5	MTW	2016	6	1-19-1	OHV-FF 667	Mercedes	Hartmann	A	9	-	-	-	-	-
6	FwA	1999	23		OHV-2251	Stema	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe:									32	16.100	700	8	1	

B425Fzg.xlsx; Fahrzeuge © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

6.3 Weitere Ergebnisse der Mitgliederbefragung

Anzahl und Qualifikation von verfügbaren Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder gemäß Mitgliederbefragung (Stand: 01.08.2022)		
		Birkenwerder
Einsatzabteilung	Gesamt	23
	- davon Mannschaft	14
	- davon mind. Gruppenführer	9
Notfallmedizinische Kenntnisse (prim. + sek. Mitgl.)	Keine	0
	Erste Hilfe	19
	Rettungshelfer	1
	Rettungssanitäter	2
	Rettungsassistent	1
	Notfallsanitäter	0
	Arzt	0
Qualifikationen (prim. + sek. Mitgl.)	Taugliche Atemschutzgeräteträger	9
	Maschinist	10
	Drehleitermaschinist	3
	Technische Hilfeleistung	17
	Kettensägenausbildung	16

B425Pers.xlsx; Übersicht © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Verfügbarkeit von aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder nach Qualifikation und Tageszeit gemäß Mitgliederbefragung (Stand: 01.08.2022)							
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
		< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	23	2,8	5,9	2,9	4,5	10,5	3,2
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	7	0,7	1,0	1,1	1,8	3,7	0,9
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	13	1,1	4,4	1,7	1,8	6,1	1,8
Ma Maschinist	10	1,4	2,8	1,6	2,7	4,1	0,9
DLMa Drehleitermaschinist	3	0,2	0,8	0,9	0,9	0,0	0,9
Technische Hilfeleistung	17	1,4	5,5	2,4	2,7	10,0	0,9
Kettensägenausbildung	16	1,9	4,5	2,4	3,6	8,0	0,9
Mind. Gruppenführer	9	0,5	3,3	0,7	1,8	4,8	0,0
Taugliche Atemschutzgeräteträger	9	0,0	3,5	1,6	0,0	6,5	0,9

B425Pers.xlsx; Verflang © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Methodische Vorgehensweise zur Kalkulation der Tages- und Nachtverfügbarkeit der FA

Ergänzend zur persönlichen Qualifikation der FA wurde im Rahmen der Mitgliederbefragung erhoben, ob die aktiven Angehörigen "tagesverfügbar" und/oder "nachtverfügbar" sind, d. h. ob sie in der Lage sind, werktags zwischen 6 und 18 und/oder werktags zwischen 18 und 6 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags Haus, Hof oder Arbeitsstelle verlassen zu können. Hierbei werden sowohl verschiedene Arbeitszeitmodelle als auch die zeitliche Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus zum jeweiligen Zeitpunkt berücksichtigt. Die zeitlichen Entfernungen werden dabei in die Kategorien weniger als fünf Minuten, fünf bis unter zehn Minuten und mehr als zehn Minuten unterteilt.

Die Auswertung der Verfügbarkeiten getrennt für den Zeitbereich "**Tag**" (= "tagesverfügbar") und den Zeitbereich "**Nacht/Wochenende**" (= "nachtverfügbar") erfolgen. Der Zeitbereich "Tag" bezieht sich auf das Zeitintervall Montag bis Freitag 6 bis 18 Uhr. Das sind in einer Regelwoche, also ohne Feiertage, $5 \times 12 = 60$ Stunden.

Der Zeitbereich "Nacht/Wochenende" umfasst die übrige Zeit: Montag bis Freitag 0 bis 6 und 18 bis 24 Uhr, Samstag und Sonntag 0 bis 24 Uhr ($= 7 \times 24 - 60 = 108$ Stunden pro Regelwoche).

Die Berechnung der Verfügbarkeit in den Zeitbereichen "Tag" bzw. "Nacht/Wochenende" wird für jeden FA individuell ermittelt. Bei der Ermittlung der Verfügbarkeit werden berücksichtigt:

- die angegebenen Arbeitszeiten
- die angegebene Nachtruhe
- der Angaben zur regelmäßigen Teilnahme außerhalb und während der Arbeitszeit
- pauschaler Abschlag für Abwesenheit, Reisen, Krankheit etc.
- gegebenenfalls Berücksichtigung von Sonderfällen (Bemerkungen)

Im Folgenden werden die Einzelschritte zur Kalkulation der Verfügbarkeit je FA näher erläutert:

I. Berücksichtigung der angegebenen Arbeitszeiten

Für jeden FA wird jeder der beiden Zeitbereiche, also die 60 Stunden ("Tag") und 108 Stunden ("Nacht/Wochenende") je Regelwoche, aufgeteilt in Stunden, in denen Anwesenheit am Wohnort angenommen wird, und Stunden, für die Anwesenheit am Arbeitsplatz angenommen wird. Die Aufteilung ist abhängig von der angegebenen Arbeitszeit. In der Personalbefragung wurden die FA befragt, in welchem Arbeitszeitmodell sie beschäftigt sind. Das gewählte Arbeitszeitmodell wird in der Berechnung der Verfügbarkeit berücksichtigt. Zur Auswahl standen:

Arbeitszeit "feste bzw. gleitende Arbeitszeit":

Es wird angenommen, dass der FA sich montags bis freitags, während der angegebenen "Außer-Haus-Zeiten", am Arbeitsplatz und außerhalb dieser Zeiten am Wohnort aufhält. Beispiel 7 bis 17 Uhr: Von den 60 Stunden "Tag" werden 50 Stunden dem Arbeitsplatz zugeordnet und 10 Stunden dem Wohnort. Bei Beginn vor 6 Uhr oder Ende nach 18 Uhr ist auch der Zeitbereich "Nacht" betroffen.

Arbeitszeit "keine Arbeitszeit, z. B. arbeitslos, Pensionär":

Es wird angenommen, dass sich der FA ständig am Wohnort aufhält.

Arbeitszeit "Schichtdienste rund um die Uhr" (3-Schichtmodell):

Es wird angenommen, dass der FA sich zu 67 % am Wohnort und zu 33 % am Arbeitsplatz aufhält. Dies betrifft beide Zeitbereiche gleichermaßen.

Arbeitszeit "Früh- und Spätdienst" (2-Schichtmodell):

Es wird angenommen, dass sich der FA täglich (montags bis sonntags) zwischen 6 und 22 Uhr zu einem Drittel (33 %) am Arbeitsplatz und zu zwei Dritteln (67 %) am Wohnort aufhält. Dies betrifft den gesamten Zeitbereich "Tag" und 52 von 108 Stunden im Zeitbereich "Nacht/Wochenende". Es wird außerdem angenommen, dass sich der FA täglich zwischen 22 und 6 Uhr am Wohnort aufhält.

Arbeitszeit "24 h-Schichtdienst"

Es wird angenommen, dass sich der FA 48 von 168 Wochenstunden auf der Arbeitsstelle und die restlichen Wochenstunden am Wohnort aufhält. Die Wochenarbeitsstunden werden gleichmäßig auf 7 Tage verteilt.

Arbeitszeit "ständig mehrtägige Abwesenheit, z. B. auswärtiges Studium" oder "andere/unregelmäßige Arbeitszeit":

Es wird angenommen, dass sich der FA in beiden Zeitbereichen zu 50 % am Wohnort (und zu 50 % am Arbeitsplatz) aufhält.

II. Berücksichtigung der angegebenen Nachtruhe

Die angegebenen Ruhezeiten werden in beiden Zeitbereichen (montags bis sonntags) von den zuvor ermittelten Anwesenheitszeiten abgezogen.

III. Berücksichtigung der regelmäßigen Teilnahme außerhalb und während der Arbeitszeit

Bei "regelmäßiger Teilnahme am Einsatzdienst außerhalb der Arbeitszeit" wird die Anwesenheitszeit am Wohnort zur Verfügbarkeit bei den angegebenen Einheiten (primär und sekundär) ermittelt.

Unabhängig davon wird bei "regelmäßiger Teilnahme am Einsatzdienst während der Arbeitszeit" die Anwesenheitszeit am Arbeitsplatz zur Verfügbarkeit bei der Einheit während der Arbeitszeit. (Bei Arbeitszeit "ständig mehrtägige Abwesenheit, z. B. auswärtiges Studium" oder "andere/unregelmäßige Arbeitszeit" kann keine regelmäßige Teilnahme während der Arbeitszeit angegeben werden.)

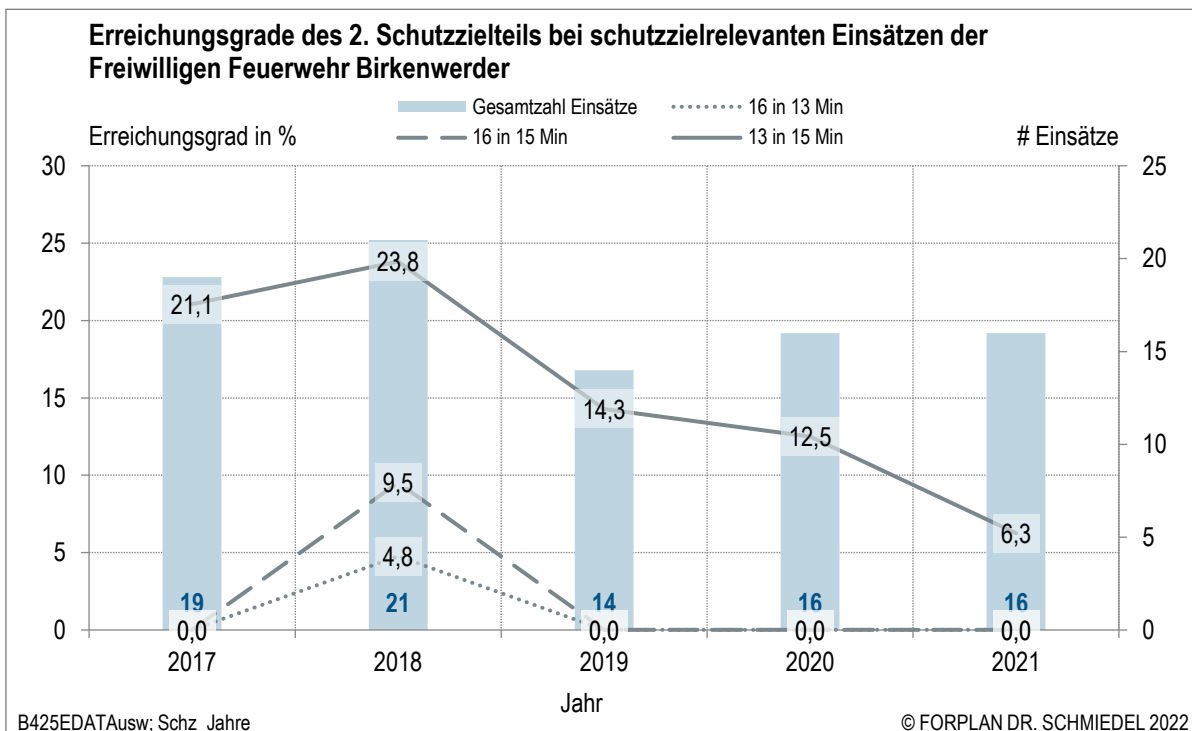
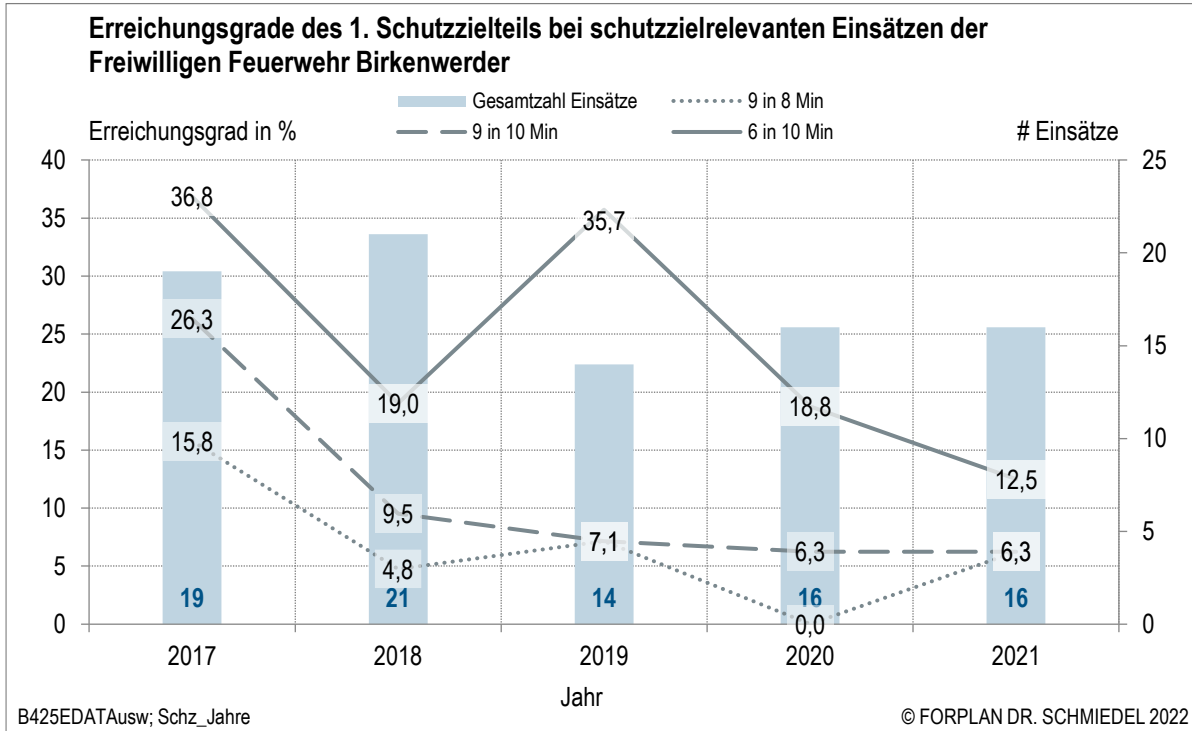
IV. pauschaler Abschlag für Abwesenheit, Reisen, Krankheit etc.

Die ermittelten Stundenwerte pro Regelwoche werden durch die Gesamtstunden geteilt ("Tag" geteilt durch 60, "Nacht/Wochenende" geteilt durch 108). Von den so berechneten Personalverfügbarkeiten wird pauschal ein Zwölftel, entsprechend einem Monat pro Jahr, abgezogen für Abwesenheit durch Reisen, Krankheit usw. abgezogen.

V. gegebenenfalls Berücksichtigung von Sonderfällen (Bemerkungen)

Abhängig von den eingetragenen Anmerkungen können die Verfügbarkeitswerte für jeden einzelnen FA individuell angepasst werden.

6.4 Weitere Ergebnisse der Schutzzieleauswertung



6.5 Risikoklassen nach Einwohnerzahl und kennzeichnenden Merkmalen

Risikoklassen Brand

Risiko-klasse	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ weitgehende offene Bauweise ▪ im wesentlichen Wohngebäude ▪ Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe ▪ keine nennenswerten Gewerbebetriebe ▪ keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10.001 bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) ▪ überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) ▪ Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe ▪ einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe ▪ kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung
Br 3	20.001 bis 50.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ offene und geschlossene Bauweise ▪ Mischnutzung ▪ kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung ▪ Gebäudehöhe: höchstens 12 m Brüstungshöhe ▪ Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr ▪ Waldgebiete A
Br 4	über 50.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise ▪ Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten ▪ große Objekte besonderer Art oder Nutzung ▪ Gebäudehöhe: über 12 m Brüstungshöhe ▪ Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr ▪ Waldgebiete A1

Ausrüstungsstufen nach Risikoklassen Brand

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
I	TSF-W	TSF-W oder LF 10	LF 10 TLF 4000	ELW 1 HLF 20 TLF 4000 DLA (K) 18/12 ¹⁾
II	LF 10 TLF 4000 ²⁾	LF 10 oder LF 20 TLF 4000 ²⁾	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 DLA (K) 18/12 ¹⁾ GW-G ⁴⁾ TLF 4000	ELW 2 ²⁾ TLF 4000 HLF 20 DLA (K) 23/12 SW 2000 GW-G ³⁾

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig

2) in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr

3) Wechsellader basierte Vorhaltung ist möglich

Risikoklassen Technische Hilfe

Risiko-klasse	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kleine Ortsverbindungsstraßen ▪ keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10.001 bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen) ▪ kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20.001 bis 50.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen ▪ größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie ▪ Schienenwege
TH 4	über 50.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen ▪ Schnellfahrtstrecken (z.B. ICE)

Ausrüstungsstufen nach Risikoklassen Technische Hilfe

Ausrüstungs-stufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF-W	TSF-W oder HLF 10	HLF 20	ELW 1 HLF 20 RW
II	HLF 10	HLF 20 RW	ELW 1 HLF 20 RW	HLF 20 RW GW-G ²⁾ ELW 2 ¹⁾

1) einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

2) Wechsellader basierte Vorhaltung ist möglich

Risikoklassen CBRN-Gefahrstoffe

Risiko-klasse	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	bis 20.000	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
CBRN 2	20.001 bis 50.000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind B - Anlagen und/oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen C - Betriebe und/oder Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen - Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
CBRN 3	über 50.000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 "Einheiten im ABC-Einsatz" (Stand August 2004) in die Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden B - Anlagen und/oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen C - Betriebe und/oder Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹⁾ - Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen

Ausrüstungsstufen nach Risikoklassen CBRN-Gefahrstoffe

Ausrüstungs-stufe	Risikoklasse		
	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3
I	TSF-W	HLF 10	ELW 1 HLF 20 GW-G ⁴⁾
II	ELW 1 HLF 10	ELW 1 HLF 20 Strahlenschutzson- derausrüstung ³⁾	ELW 2 ²⁾ HLF 20 TLF 4000 Strahlenschutzson- derausrüstung ³⁾

1) Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

2) einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

3) ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess

4) Wechsellader basierte Vorhaltung ist möglich

Risikoklassen Wassernotfälle

Risiko-klasse	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kleine Bäche, ▪ größere Weiher, Badeseen.
W 2	20.001 bis 50.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt, ▪ Landeswasserstraßen.
W 3	über 50.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt, ▪ Bundeswasserstraßen.

Ausrüstungsstufen nach Risikoklassen Wassernotfälle

Ausrüs-tungs-stufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF-W	LF 10 RTB/MZB ²⁾	LF 10 RTB/MZB ²⁾
II	LF 10	ELW 1 LF 20 RW RTB/MZB ²⁾	ELW 2 ¹⁾ LF 20 RW RTB/MZB ²⁾

¹ einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

² kann auch durch eine andere Hilfsorganisation gestellt werden

6.6 Abkürzungen

IA, IIA, IIIA	Gefahrengruppe "Atomar" nach FwDV 500
AS	Atenschutz
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
AB-G	Abrollbehälter - Gefahrgut
AB-Universal	Abrollbehälter - Universal (Gebinde zur Aufnahme von Flüssigkeiten)
AEP	Alarm- und Einsatzplan
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atenschutzgeräteträger
ASB	Arbeiter Samariter Bund
IB, IIB, IIIB	Gefahrengruppe "Biologisch" nach FwDV 500
BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
B-Rohr	Strahlrohr zur Wasserabgabe (400/800 l/min)
BAB	Bundesautobahn
BauO	Bauordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BR	Bereitstellungsraum
IC, IIC, IIIC	Gefahrengruppe "Chemisch" nach FwDV 500
C-Rohr	Strahlrohr zur Wasserabgabe (100/200 l/min)

CSA	Chemikalienschutzanzug
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherer
DL	Drehleiter
DL(A)K	Automatik-Drehleiter mit Korb
DME	Digitaler Meldeempfänger
DMO	Direct Mode Operation
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Dienstvorschrift/Dienstvorschrift
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
EA	Einsatzabschnitt
EL	Einsatzleitung
ELW	Einsatzleitwagen
FA	Feuerwehrangehörige(r)
F/B III	Gruppenführerqualifikation FF und BF
F/B IV	Zugführerqualifikation FF und BF
F/B V	Verbandsführerqualifikation FF und BF
FEZ	Feuerwehreinsatzzentrale
FF	Freiwillige Feuerwehr
FPN	Feuerweerpumpe (Firepump Normal Pressure)
FTZ	Feuerwehrtechnisches Zentrum
FRT	Fixed Radio Terminal = Feststation
Fü	Führer einer taktischen Einheit (z. B. Truppführer, Fahrzeugführer)
FüKW	Führungstruppkraftwagen
FuRW	Feuer- und Rettungswache
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehr Dienstvorschrift
FwH	Feuerwehrrhäuser
G 26.3	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Atemschutzgeräteträger
GF	Gruppenführer
GW-G	Gerätewagen Gefahrstoff
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-T	Gerätewagen Transport
HiOrg	Hilfsorganisation
HRT	Hand Radio Terminal = Handfunkgerät
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
IuK	Information- und Kommunikation
JF	Jugendfeuerwehr
JUH	Johanniter Unfall Hilfe
K-Dienst	Kommandodienst
KdoW	Kommandowagen

KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachungen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
KW	Kranwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LE	Löscheinheit
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LiMa	Lichtmast
LKW	Lastkraftwagen
LNA	Leitender Notarzt
LST	Leitstelle
LSTE	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz
LZ	Löschzug
MANV	Massenanfall an Verletzten
MHD	Malteser Hilfsdienst
MRT	Mobile Radio Terminal = Fahrzeugfunkgerät
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
N.N.	nicht namentlich festgelegt
NA	Notarzt
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NFS	Notfallseelsorger
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
PA	Pressluftatmer
PF	Personalfaktor
PFPN	Transportable Feuerwehrpumpe (Portable Fire Pump Normal Pressure)
PKW	Personenkraftwagen
PSNV	Psychosoziale Notfallvorsorge
PSU	Psychosoziale Unterstützung
RD	Rettungsdienst
RettG	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RTH	Rettungshubschrauber
RTB	Rettungstransportboot
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SB	Sachbearbeiter
SGBL	Sachgebietsleiter

SL	Sonderlöschmittel
S/U	Sonstiges/Unbekannt
SW	Schlauchwagen
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfeleistung
THW	Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TS	Tragkraftspritze
TMO	Trunked Mode Operation
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSF-W	Wasserführendes Tragkraftspritzenfahrzeug
TTW	Tiertransportwagen
u. a.	unter anderem
UstRD	Unterstützung Rettungsdienst
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
VwV	Verwaltungsvorschrift
WA	Wachabteilung
WAF	Wachabteilungsführer
WF	Werkfeuerwehr
WLF	Wechseladerfahrzeug
WW	Werkstattwagen
ZF	Zugführer
z. T.	zum Teil